

Männer als Betroffene von Menschenhandel in Österreich



Männergesundheitszentrum
im SMZ Süd / Kaiser-Franz-Josef Spital
Mag. Markus Zingerle, Mag. Dzhamalis Alionis

Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums
für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
im Rahmen des dritten Nationalen Aktionsplans
zur Bekämpfung des Menschenhandels
2012-2014.

Einleitung	5
Medien-Analyse	6
Bisherige Zahlen zu männlichen Betroffenen	7
<i>Die polizeiliche Kriminalstatistik</i>	8
<i>Erfahrungen und Studie von LEFÖ-IBF</i>	10
Das Problem der Identifizierung	10
Opferschutz	12
Internationale Daten und Erfahrungen zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung von Männern	14
<i>Länderbeispiele</i>	16
Interviews	20
Das Sample	20
Männer, die von Menschenhandel betroffen sind – Fälle, Verdachtsfälle und Umstände	22
<i>Internationale Erfahrungen mit betroffenen Männern</i>	22
<i>Fälle und Verdachtsfälle in Österreich</i>	23
<i>Schätzungen zum Ausmaß des Menschenhandels von Männern in Österreich</i>	37
<i>Unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen</i>	38
Notwendige Schritte zur Identifizierung männlicher Opfer von Menschenhandel	41
<i>Öffentliche Meinung bilden</i>	41
<i>Informationen für Betroffene</i>	42
<i>Sensibilisierung von Schlüsselkräften</i>	43
<i>Verbesserte Ermittlungen</i>	44
Ein mänderspezifisches Unterstützungsangebot	44
<i>„Eine 24 Stunden erreichbare Telefonnummer“</i>	45
<i>Muttersprachliche psychologische Beratung durch Männer</i>	45
<i>Medizinische Versorgung</i>	46
Die Einrichtungen und ihre Arbeit	47
<i>Gruppe Polizei</i>	47
<i>Gruppe Betreuungseinrichtungen für Betroffene von Menschenhandel</i>	50
<i>Gruppe Kontrollbehörden</i>	52
<i>Gruppe „Grundbetreuung“</i>	54
<i>Gruppe Advocacy</i>	55
<i>Kooperationen der Gruppe „Advocacy“</i>	56
Zusammenfassung und Empfehlungen	58
<i>Sichtbarmachen der Betroffenen</i>	58
<i>Einrichten einer Anlaufstelle für Männer, die von Menschenhandel betroffen sind</i>	59
<i>Schulungen für Schlüsselkräfte</i>	59
<i>Aufbau eines Ressourcenpools zur Unterstützung identifizierter Männer</i>	60

<i>Erstkontakt mit Betroffenen in der Gesundheitsversorgung</i>	61
<i>Nicht rechtloses Opfer, sondern Betrogener mit Rechten</i>	62
<i>Kooperation mit LEFÖ-IBF</i>	63
<i>Kooperation mit Bundeskriminalamt und EB 10</i>	63
<i>Vernetzung mit Beratungsstellen und NGOs in den Bundesländern</i>	63
<i>Abschließende Empfehlung</i>	64

Einleitung

Österreich ist ein Ziel- und Transitland von Menschenhandel, Menschen werden in Sklaverei ähnlichen Arbeitsverhältnissen, zum Beispiel beim Betteln, organisierten Diebstahl, in der Prostitution oder in der Landwirtschaft und am Bau ausgebeutet. Betroffen davon sind neben Frauen, Kindern und Jugendlichen auch Männer.

Der 3. nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels sieht in Punkt III.7 die „Recherche und Analyse von Erfahrungen nationaler und internationaler AkteurInnen in Bezug auf Angebote und Einrichtungen für männliche Opfer von Menschenhandel“ vor. Mit der Durchführung der Recherche wurde das Wiener Männergesundheitszentrum MEN beauftragt. In Kooperation mit LEFÖ-IBF hatte das MEN bereits 2011 ein Konzept zur Errichtung eines mänderspezifischen Unterstützungsangebots für Betroffene von Menschenhandel erstellt. Die EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels sieht die Einrichtung geeigneter Opferschutzeinrichtungen für alle Betroffenenengruppen vor.

In anderen europäischen Ländern gibt es bereits mehr dokumentierte Erfahrungen mit männlichen Menschenhandelsopfern. Für die Recherche wurden Daten aus anderen europäischen Ländern und von internationalen Organisationen berücksichtigt sowie Interviews mit VertreterInnen mehrerer Opferschutzeinrichtungen und der für die Bekämpfung von Menschenhandel zuständigen Abteilung der Vereinten Nationen, UNODC, geführt.

Zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung von Männern in Österreich wurden ebenso neben einer Medienrecherche Interviews mit ExpertInnen und PraktikerInnen geführt, um das Phänomen abseits des noch verschwindend kleinen „Hellfeldes“ zu umreißen zu versuchen.

Der Bericht soll der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels als Grundlage zur Planung weiterer Schritte dienen. Sowohl eine Verbesserung der Identifizierung männlicher Betroffener als auch die Gewährleistung ihres Opferschutzes mit geeigneten Maßnahmen stehen zu Gebote.

Medien-Analyse

Im folgenden Abschnitt fassen wir ausgewählte Ergebnisse und Erfahrungen zu Männern als Betroffene von Menschenhandel im europäischen und österreichischen Kontext zusammen.

Bettina Haidinger und Manfred Krenn weisen in ihrer Studie zu un(ter)dokumentierter migrantischer Arbeit in Europa darauf hin, dass die Grenze zwischen ‚nur‘ durch Schulden erzwungener und mit weiteren Zwangsmitteln erpresster Arbeitsleistung fließend ist.¹ Nichts desto trotz wurden in die gegenständliche Analyse vornehmlich Dokumente zum Thema Menschenhandel einbezogen.²

Julia Planitzer und Helmut Sax vom Wiener Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte untersuchten 2011 den Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Österreich anhand von ExpertInneninterviews und Auswertung bestehender Statistiken und kamen zum Schluss: “Mirroring the classical gender segregation of the labour market, men are largely assumed to be affected within the construction sector, whilst more women than men are exploited in the catering sector. At the same time, it has also been observed that more men are exploited in the catering sector, for example in respect of those men who must pay off their smuggling. With regard to cases on exploitation in households, women are mostly affected.”³

¹ Manfred Krenn, Bettina Haidinger: Un(der)documented migrant labour – characteristics, conditions an labour market impacts. Thematic report prepared under the theme “Migration flows and labour market impacts”. Wien: Forba Research Report 2/2009. www.forba.at/ abgerufen am 14.10.2012

² Da die Frage der Betroffenheit von Männern in Österreich im Zentrum der Untersuchung steht, wurden keine Dokumente der IOM Vienna aufgenommen, die die Studie aber mit der Übermittlung von Zahlen aus osteuropäischen Ländern unterstützte. Vom zu Menschenhandel und insbesondere zu damit in Verbindung stehenden Internetverbrechen arbeitenden Wiener Institut VIDC sowie von der im Kampf gegen Kinderhandel engagierten Organisation ECPAT gibt es aufgrund ihrer Schwerpunkte bislang keine Publikation, in der Männer als Betroffene von Menschenhandel am Rande vorkommen.

³ Julia Planitzer, Helmut Sax (2011): Combating THB for Labour Exploitation in Austria, in: Rijken C. (Hg.) Combating Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation, Tilburg, S. 16.

Weiters führen sie aus, dass die Betroffenen von Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung zumeist nicht über die Art der zu verrichtenden Tätigkeit getäuscht werden. Allerdings werden ihnen keine oder falsche Auskünfte zu Arbeitsrecht und Standards in Österreich gegeben und über die Intensität ihrer späteren Ausbeutung werden sie im Unklaren gelassen. Wiederkehrend werden die Betroffenen zu längeren Arbeitszeiten genötigt und bekommen nur einen Teil des vereinbarten Lohnes bezahlt, zum Beispiel indem ihnen für die Unterbringung übermäßige Kosten in Rechnung gestellt werden. Die starke Abhängigkeit der Betroffenen, Isolation und permanente Überwachung sind die Druckmittel der AusbeuterInnen.⁴

Bisherige Zahlen zu männlichen Betroffenen

Das Ausmaß von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Österreich ist schwer verlässlich einzuschätzen. Kriminal- und Gerichtsstatistik weisen niedrige Zahlen an Anzeigen aufgrund der Paragraphen §217 StGB (grenzüberschreitender Prostitutionshandel) und §104a StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Arbeitsausbeutung oder Organentnahme) aus. Die Zahl der Verurteilungen ist noch geringer. Bislang gab es in Österreich erst einen einzigen Fall, in dem der Betreiber einer in der Gastronomie tätigen Reinigungsfirma in Vorarlberg nach §104a verurteilt wurde, weil er Männer (und Frauen) ausgebeutet hatte.

Die höchsten Zahlen vermuteter Menschenhandelsopfer nannten in den vergangenen Jahren Vertreter unterschiedlicher politischer Parteien. Alleine in Wien sei von 7000 von Menschenhandel Betroffenen auszugehen, zuvorderst in der Sexbranche, aber auch in anderen Wirtschaftszweigen.⁵ Allerdings weisen ExpertInnen der IOM sowie anderer Organisationen und Forschungseinrichtungen solche nicht belegbaren Schätzungen zurück.

⁴ Vergl. ebda S.16ff

⁵ Zum Beispiel nennt Nationalratsabgeordneter Maier die Zahl von 7000 Menschenhandelsopfern: <http://oe2020.at/home/meinungsforum/161/Johann-Maier--Menschenhandel-Sklaverei-in-Europa>, abgerufen am 14.1.2013

Die polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Statistik der Anzeigen zu §104a (Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Arbeitsausbeutung oder Organentnahme) weist bei den *Verbrechen* im Zeitraum 2004 bis 2012 drei männliche Opfer unter insgesamt 110 Betroffenen aus: 2011 waren zwei Männer und 2004 ein Mann betroffen. Im Gegensatz dazu sind im selben Zeitraum bei den *Vergehen* nach demselben Paragraphen bedeutend mehr Männer zu finden: bei den zwischen 2004 und 2011 angezeigten Fällen waren von den 73 Betroffenen 29 männlichen Geschlechts.

Menschenhandel § 104a StGB - VERGEHEN

	angezeigte Fälle	ermittelte TV	davon Männer	Opfer	davon Männer
2004	13	14	11	6	0
2005	5	8	8	8	0
2006	4	6	4	7	2
2007	8	8	7	7	1
2008	4	4	3	4	2
2009	16	15	11	15	11
2010	16	16	11	13	2
2011	14	15	10	16	4
2012	20	22	15	20	9
gesamt	80	86	65	73	29

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik für Österreich, BMI)

In der Statistik der angezeigten Fälle von grenzüberschreitendem Prostitutionshandel sind neben einer weit höheren Zahl weiblicher Betroffener auch 15 Männer⁶ als Opfer ausgewiesen.

Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217					
	angezeigte Fälle	ermittelte TV	davon Männer	Opfer	davon Männer
2004	165	242	226	248	5
2005	76	93	71	63	1
2006	86	128	97	80	2
2007	70	207	176	166	2
2008	46	74	55	32	1
2009	43	99	68	87	0
2010	47	48	35	48	2
2011	52	47	39	47	1
2012	48	85	64	75	2
gesamt	585	938	767	772	15

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik für Österreich, BMI)

⁶ Unklar ist, ob die laut den interviewten Ermittlern des EB 10 in den vergangenen Jahren verstärkt in der Sexarbeit tätigen und großteils als Betroffene des Menschenhandels zu betrachtenden transsexuellen Frauen und intersexuellen Personen in der Statistik dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden.

Erfahrungen und Studie von LEFÖ-IBF

An die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel wandten sich in den vergangenen Jahren mehrmals betroffene Männer. In bislang zwei Fällen wurden sie für psychologische Beratung ins Männergesundheitszentrum in Wien verwiesen.

In einer Studie⁷ von Julia Planitzer, Evelyn Probst u.a. mit systematischer Aktenanalyse zu österreichischen Gerichtsfällen, bei denen in den Jahren 2008 bis 2010 Menschenhandel (§104a, §217) und begleitend andere Delikte verhandelt wurden, waren von 76 Opfern sechs männlichen Geschlechts. Vier der Männer waren EU-Staatsangehörige, zwei kamen aus Drittstaaten. Drei von ihnen waren in der Sexarbeit ausgebeutet worden, drei Opfer von Arbeitsausbeutung. Keiner der Männer hatte Prozessbegleitung durch eine Opferschutzeinrichtung erhalten. Dies gelangt in dem Bericht zu besonderer Bedeutung, da die Studie zutage förderte, dass der Verfahrensausgang stark damit korrelierte, ob die betroffenen ZeugInnen solche Unterstützung erhalten hatten oder nicht.

Das Problem der Identifizierung

Die Arbeitsgruppe Menschenhandel des Menschenrechtsbeirats stellt in ihrem Bericht 2012 fest, dass es sich bei Menschenhandel um ein Kontrolldelikt (anstatt eines Anzeigedeliktes) handelt, d.h. Betroffene meist erst im Rahmen von Kontrollen identifiziert werden können. Im Zentrum steht hierbei die Polizei mit ihren Zuständigkeiten und weitreichenden Kontrollaufgaben. Doch auch andere Kontrollorgane (Finanzpolizei, Arbeitsinspektorate, Beitragseinhebungsstellen der Gebietskrankenkassen...) sind gefordert, da ihre MitarbeiterInnen wiederkehrend in behördlichen Erstkontakt zu Menschenhandelsopfern treten und die Schlüsselstelle zu einer erfolgreichen Identifizierung darstellen.

⁷ Julia Planitzer, Evelyn Probst, Barbara Steiner, Barbara Unterlerchner: COMP.ACT AUSTRIA. Possibilities to Obtain Compensation for Trafficked Persons in Austria. www.lefoe.at/ abgerufen am 7.10.2012

Julia Planitzer und Helmut Sax konstatieren ein deutliches Identifizierungsproblem auf Seiten der Exekutive außerhalb der Sexarbeitsbranche sowie Kinder und Männer betreffend: „Although numerous trainings are conducted for law enforcement, it is assumed that a large number of victims remain unidentified. The reasons why many remain unidentified are manifold. The above described situation of identification and usual way of referral is limited to the identification of women who are in most cases sexually exploited and – in fewer cases – of children. Other forms of THB or cases involving male victims of THB involve bigger obstacles in respect of THB identification.“⁸ Die AutorInnen machen das Fehlen einer erfahrenen Opferschutzereinrichtung und die laut Polizei schwerere Zusammenarbeit mit potentiellen männlichen Opfern für die schlechte Identifizierung mitverantwortlich und empfehlen, dass das Identifizierungssystem nicht alleine auf die Ermittlungsbehörden aufbauen sollte.⁹ Angesichts des Hinweises, dass die Opferschutzereinrichtung LEFÖ-IBF Kontakt zu Betroffenen nicht nur über die Polizei, sondern auch von NGOs, Krankenhäusern oder betroffenen Frauen direkt erhält, ist es schlüssig, einem Unterstützungsangebot für betroffene Männer einzurichten, um die Möglichkeit einer Identifizierung zu schaffen.

Nicht zuletzt wird in den von der IOM Wien im Auftrag des österreichischen Innenministeriums herausgegebenen „Richtlinien zur Datensammlung im Bereich Menschenhandel“ ausgeführt, mit welchen Maßnahmen die Kluft zwischen den von der ILO errechneten Schätzwerte für Menschenhandel und der Zahl identifizierter Opfer zu schließen sei. Die Rolle von NGOs für die Identifizierung sowie Berücksichtigung und Stärkung der Menschenrechte und des Opferschutzes Betroffener werden dabei betont.¹⁰

⁸ Julia Planitzer, Helmut Sax (2011): Combating Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation in Austria. In: Conny Rijken (Hg.): Combating Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation, Tilburg, S.45

⁹ Vergleiche: ebda, S. 47.

¹⁰ Vergl.: IOM Wien (2009): Die Richtlinien zur Datensammlung im Bereich Menschenhandel, inklusive komparativer Indikatoren. <http://www.iomvienna.at>, Download am 23.10.2012

Opferschutz

Die UNO definiert im von Österreich 2005 ratifizierten Zusatzprotokoll zum „Übereinkommen gegen die transnationale organisierte Kriminalität“ den Opferschutz für Betroffene von Menschenhandel. Neben der Gewährleistung der Sicherheit im Rahmen von Gerichtsverfahren wird die Pflicht zum umfassenden Schutz der Opfer durch Unterbringung, verständlicher Beratung und Information, medizinische Versorgung und die Ermöglichung von Ausbildung und Beschäftigung festgeschrieben. Dies soll im geeigneten Falle in Kooperation mit nichtstaatlichen Einrichtungen gewährleistet werden.¹¹ Noch deutlicher formuliert die 2008 in Kraft getretene Konvention des Europarates die Pflicht der Mitgliedsstaaten, den Opferschutz in Zusammenhang mit Menschenhandelsverbrechen so zu gestalten, dass die Wahrung der Menschenrechte der Betroffenen gewährleistet ist.¹²

In Richtung einer Umsetzung zielen die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer aus dem Jahr 2011 und die zugehörige EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2012-2016 auf die Gewährleistung eines verbesserten Opferschutzes in den Mitgliedsländern ab.¹³ Ebenso misst der dritte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich¹⁴ Maßnahmen zur Stärkung des Opferschutzes einen zentralen Stellenwert bei und erfuhr damit die breite Zustimmung in der politischen und fachlichen Öffentlichkeit.

VertreterInnen verschiedener Forschungseinrichtungen, politischer Parteien, karitativer Organisationen und Opferschutzeinrichtungen fordern den Ausbau des

¹¹ Vergl.: Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, UN_DC, Seite 3f www.un.org/Depts/german/.../ar55025anlage2-oebgbl.pdf Download am 9.9.2012

¹² Vergl.: Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere Kapitel III <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm> , abgerufen am 12.12.2012

¹³ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-619_de.htm?locale=en, abgerufen am 6.12.2012

¹⁴ http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/...Menschenrechte/3_Nationaler_Aktionsplan_2012-2014_FINAL.pdf, abgerufen am 6.12.2012

Opferschutzes für Menschenhandelsopfer in Österreich und insbesondere für noch nicht erreichte Zielgruppen.

Die Argumente für einen verstärkten Opferschutz gehen weit auseinander. Aus der Perspektive der Verbrechensbekämpfung wird eine Stärkung oder bessere Gewährleistung der Opferrechte für eine bessere Kooperation der Betroffenen als ZeugInnen vor Gericht gefordert. Aus Menschenrechtsperspektive hingegen sind die Verbesserung des Zugangs der von Menschenhandel betroffenen Männer, Frauen und Kinder zu ihren Menschenrechten Ziele, unabhängig von der damit bewirkten Verbesserung ihrer Aussagebereitschaft gegen MenschenhändlerInnen und AusbeuterInnen. Manfred Nowak vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien sieht in restriktiven Aufenthaltsbestimmungen eine wesentliche Hürde für die Durchsetzung der Menschenrechte von Betroffenen des Menschenhandels. Im Rahmen einer von der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels am 5.10.2012 durchgeführten Tagung formulierte er die von vielen ExpertInnen geteilte Forderung der Gewährung eines sicheren Aufenthaltstitels für Menschenhandelsopfer. Ein geeigneter außergerichtlicher Anerkennungsprozess sei einzurichten.¹⁵

Die Arbeitsgruppe Menschenhandel des Menschenrechtsbeirats empfiehlt in ihrem Bericht¹⁶ 2012 die Stärkung des Opferschutzes in mehrerer Hinsicht. Die Rechte der Opfer sollten unabhängig von ihrer Funktion als ZeugInnen Beachtung finden. Besonders bemängelt wird im Bericht das Fehlen von Betreuungsstrukturen für alle Opfer des Menschenhandels, wobei Männer und Kinder explizit erwähnt werden.

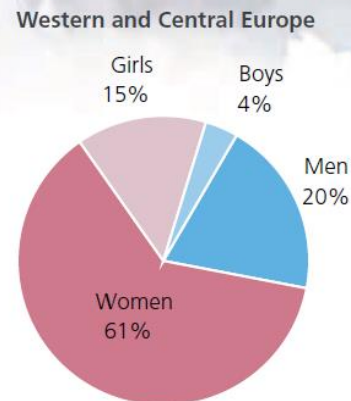
¹⁵ Die Vortragsfolien stehen auf der Seite des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte zum Download zur Verfügung. <http://bim.lbg.ac.at/> Download am 9.1.2013

¹⁶ Bundesministerium für Inneres – Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates: Bericht des Menschenrechtsbeirates zu Identifizierung und Schutz von Opfern des Menschenhandels 2012. www.menschenrechtsbeirat.at, Download am 23.8.2012

Internationale Daten und Erfahrungen zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung von Männern

Die Opferschutzeinrichtung La Strada führte im Jahr 2005 im Rahmen eines Vier-Länder-Projekts eine Erhebung zu Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in der Tschechischen Republik durch. Sie kam zum Ergebnis, dass Männer vornehmlich im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, in der Reinigungsbranche und im Gastgewerbe ausgebeutet werden. Wenige Jahre später wurde der „Tree Workers Case“ aufgedeckt, der aufzeigt, in welchem Ausmaß

FIG. 25: Victims detected in Europe and Central Asia, by gender and age profile, 2007-2010



Quelle: UNODC (2012) Global Report on Trafficking in Persons

auch Männer in Europa Opfer von Menschenhandel werden können. La Strada schätzt, dass in diesem Fall in den Jahren 2009 bis 2010 bis zu zweitausend Männer und Frauen, angestellt über undurchsichtigen Arbeitsagenturen, unter ausbeuterischen Bedingungen (keine Bezahlung, Androhung von Gewalt, etc.) in den staatlichen Forsten der tschechischen Republik arbeiteten. Bislang gab es trotz der Ausmaße des Verbrechens und einer guten Dokumentation der Handels- und Ausbeutungspraktiken keine Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft.

Ein ähnlicher Fall wurde Ende Jänner 2013 in Schweden publik. Schwedische Forstunternehmen heuerten ebenfalls über Arbeitsagenturen Migranten aus Kamerun für die Waldwirtschaft an. Annähernd wie in der Tschechischen Republik mussten die Arbeiter weit unter dem normalen Durchschnittslohn arbeiten und dabei pro Tag zweimal so viel wie erfahrene Forstarbeiter leisten.

Für den gesamten Raum West- und Mitteleuropa geht die UNO-DC in ihrem „Global Report on Trafficking in Persons 2012“¹⁷ auf Grundlage von Daten zu 22.000 Opfern von Menschenhandel aus 32 Ländern von einem Anteil von 20% männlicher Betroffener aus. Würde man die etwa 4.400 betroffenen Männer gleichmäßig auf die Länder aufteilen, erhielte man rein rechnerisch die Zahl von 138 auch in Österreich von Menschenhandel betroffener Männer, Jugendliche nicht eingerechnet.¹⁸ Dem Report nach stammen die in Zentral- und Westeuropa ausgebeuteten Menschenhandelsopfer zu 38,2% aus einem angrenzenden Land und zu 25,5% aus demselben Land, in dem sie Opfer von Menschenhandel wurden.¹⁹

Die IOM Kiew berichtete bereits Mitte des vorigen Jahrzehnts von einem deutlichen Anstieg identifizierter männlicher Menschenhandelsopfer. Von 2004 bis 2006 stieg die Zahl der registrierten Fälle in Weißrussland von 28 auf 159 Männer und in der Ukraine von 68 auf 160 Männer.²⁰

TABLE 3: ASSISTED MALE BELARUSIAN & UKRAINIAN VICTIMS BY YEAR, 2004-2006

	2004	2005	2006	Total
Number of male Belarusian victims	28	157	159	344
Number of male Ukrainian victims	68	113	160	341

Dieser Trend hielt über die Jahre an und 2012 verzeichnete IOM Kiew erstmals mehr Männer als Frauen (56% zu 44%), die sich in der Ukraine als Menschenhandelsopfer an sie oder eine andere Stelle gewandt hatten. Ein kleinerer Teil der Betroffenen, überwiegend moldauische StaatsbürgerInnen, war in der Ukraine selbst ausgebeutet

¹⁷ United Nations Office on Drugs and Crime (2012): Global Report on Trafficking in Persons 2012. http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/Trafficking_in_Persons_2012_web.pdf , abgerufen am 16.9.2013

¹⁸ http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/Country_Profiles_Europe_Central_Asia.pdf , S. 53, abgerufen am 16.9.2013

¹⁹ Ebda, S.57f.

²⁰ IOM: Trafficking of men. A trend less considered. The case of Belarus and Ukraine, Genf, 2008, S. 19

worden. Russland war das häufigste Zielland der Menschenhandelsopfer gewesen, Polen das zahlenmäßig wichtigste EU-Land, in das Opfer gehandelt worden waren. Im Jahr 2012 war - anders als in den Vorjahren - kein/e in der Ukraine registrierter Betroffene/r in Österreich ausgebeutet worden.²¹

Länderbeispiele

Deutschland

Norbert Cyrus, Ethnologe am deutschen Institut für Sozialforschung, berichtet nach Untersuchungen aus den Jahren 1999 und 2003, „dass die Aufnahme von illegalen Einwanderern in den Arbeitsmarkt eine große Bandbreite an Situationen umfasst, von schlechtgestellter ‚Erwerbsbeteiligung‘ bis zu ‚brutaler Ausbeutung‘“. Dies bestätigen auch Organisationen wie der Deutsche Gewerkschaftsbund, Wohlfahrtsverbände, Einwandererorganisationen und kirchliche Einrichtungen. Norbert Cyrus konnte zeigen, dass Zwangsarbeit nicht nur auf illegale Beschäftigung von ausländischen Arbeitsmigranten beschränkt ist, sondern „auch reguläre Migranten [...] in hohem Maße verletzlich [sind] und [...] ihrer Rechte beraubt“ werden²². Oft beobachtbare Ausbeutungsformen sind die Nichteinhaltung von Mindestlohnvorschriften, Arbeitszeitregelungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die am häufigsten erwähnten Bereiche, in denen Zwangsarbeit stattfindet, sind die Sex- und Unterhaltungsindustrie. Doch neben der Sexindustrie und den Haushaltsdienstleistungen, wo mehrheitlich Frauen ausgebeutet werden, sind Männer eher im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, dem Baugewerbe, dem Restaurant-, Hotel und Gaststättengewerbe und sonstigen wirtschaftliche Tätigkeiten, wie Transport von Gütern und Personen von Menschenhandel betroffen.

²¹ IOM Ukraine: Combating Trafficking in Human Beings: Ukraine. Statistics last updated on 31 December 2012, <http://iom.org.ua>, elektronische Ausgabe am 19.2.2013 erhalten.

²² Norbert Cyrus (2006): Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland, Genf, S. 21

Das Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung versuchte im Jahr 2010 zu verifizieren, ob die unter den Bündnis-AkteurInnen verbreitete Einschätzung, dass es bei diesem Verbrechen eine große Dunkelziffer gibt, zu verifizieren. Das Unterfangen konnte aufgrund der zu geringen Anzahl aufgedeckter Fälle von Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung jedoch nicht mit einer seriösen Schätzgröße für den Großraum Berlin abgeschlossen werden.²³

Zu dem Schluss, dass eine Dunkelfeldschätzung mit den bekannten Parametern schwer möglich ist, kommt auch Dita Vogel in ihrem Beitrag im Rahmen der umfassenden KOK-Studie.²⁴ Zwischen 2005 und 2009 kamen in Deutschland von rund 200 polizeilich erfassten Fällen von Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung 56 vor Gericht. Als einer der Faktoren für die schwere Schätzbarkeit wird die schwierige juristische Nachweisbarkeit des Delikts angeführt, wegen der die Staatsanwaltschaften in einer nicht schätzbaren Zahl von Fällen auf leichter beweisbare Delikte ausweichen.²⁵ In den 63 Mitgliedsorganisationen des KOK – Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. gab es in den untersuchten Jahren 2005-2010 vereinzelt Kontakt mit Männern, die von Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung betroffen waren. Aus den Beratungsfällen von Frauen, die von Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung betroffen waren und erhöhten Betreuungsbedarf aufwiesen, errechnet Dita Vogel eine Schätzzahl von 240 betroffenen Männern und ebenso vielen Frauen pro Jahr in Deutschland mit erhöhtem Betreuungsbedarf.²⁶

²³ <http://www.gegen-menschenhandel.de/Downloads/BBGM%20Studie.pdf>, Download am 10.1.2013

²⁴ Dita Vogel (2011): Schätzung der Häufigkeiten und Vorkommensweise des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung – wie viele Betroffene gibt es in Deutschland? In: Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Herausgegeben vom KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V. im Auftrag des BMAS, S. 309-325.

²⁵ Ebda. S. 316.

²⁶ Ebda. S. 322.

Irland

Im Jahr 2009 wurden in Irland 63 Fälle von Menschenhandel von der zuständigen Polizeieinheit Garda Síochána erfasst. In 52 Fällen war der Straftatbestand klar und ein Verfahren wurde vorbereitet oder aufgenommen.²⁷ Neben einer Reihe von Hilfsorganisationen für Betroffene des Prostitutionshandels gibt es mit dem Migrant Rights Centre Ireland MRCI eine eigene Anlaufstelle für Männer und Frauen, die Opfer der Arbeitsausbeutung geworden sind. In sieben Jahren betreute die Einrichtung nach Angaben der von uns interviewten MRCI-Vertreterin mehr als 60 Männer.

Belgien

Die belgische Unterstützungseinrichtung für Opfer des Menschenhandels Payoke betreute im Jahr 2011 ähnlich wie in den Jahren davor 72 Männer und 78 Frauen. Die Fälle von Arbeitsausbeutung überwogen mit 73 Betroffenen gegenüber den 57 von Ausbeutung in der Sexarbeit Betroffenen.²⁸

England

Die britische Heilsarmee begann im Juli 2011 mit der Betreuung von Betroffenen von Menschenhandel im Rahmen eines neuen Vertragsprojektes mit dem Justizministerium. Sie berichtet von 378 im ersten Jahr betreuten Opfern von Menschenhandel. Davon waren 156 Männer, also 41% der betreuten Personen, die meist von der britischen Polizei zugewiesen wurden.²⁹

Polen

Arbeitsausbeutung in Polen muss in zweierlei Hinsicht betrachtet werden. Auf der einen Seite sind es die polnischen Bürger, die in europäischen oder anderen Ländern selbst ausgebeutet wurden. Auf der anderen Seite gibt es Nicht-Polen, die ausgebeutet wurden bzw. werden.

²⁷ Going beyond. Trafficking for Forced Labour in Ireland and the United Kingdom. Herausgegeben vom Migrant Rights Centre Ireland, 2010, S. 9.

Issues and Emerging Good Practice

²⁸ http://www.payoke.be/index%20-%20english_htm_files/jaarverslag2011.pdf , S. 8f, abgerufen am 20.01.2013

²⁹ http://www.salvationarmy.org.uk/uki/Anti_Human_Trafficking_One_Year_Report, abgerufen am 8.1.2013

In Polen arbeiten hunderttausende ArbeitsmigrantInnen vor allem aus östlichen Nachbarländern und Asien, allen voran Vietnam. Sehr wenige von ihnen arbeiten mit einem regulären Vertrag. Nach polnischen Kriminalberichten wurden im Jahre 2004 4.300 Migranten als Opfer der Arbeitsausbeutung identifiziert, 2009 war die Zahl auf 1.300 gesunken.³⁰ Polnische NGO's schätzen, dass die Dunkelziffer der Opfer von Arbeitsausbeutung viel höher liege und Menschenhandel in jedem industriellen Sektor zu finden sei.

³⁰ Jokinen A., Ollus N., Aromaa K. (eds) Trafficking for forced labour and labour exploitation in Finland, Poland and Estonia, Helsinki 2011, 172 S.

Interviews

Das Sample

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen zielte auf Grundlage des Vorwissens der Autoren darauf, einerseits viele relevante Einrichtungen und AkteurInnen zu berücksichtigen, andererseits die Recherchegespräche explorativ mit VertreterInnen von Einrichtungen, Behörden und Organisationen zu führen, deren Erfahrungswerte nicht in Form von Publikationen oder öffentlichen Stellungnahmen zu Menschenhandel oder Arbeitsausbeutung vorliegen. Die Expertisen von LEFÖ-IBF, IOM Wien und einiger weiterer Einrichtungen, die explizit zu Menschenhandel arbeiten, wurde darum nicht in Form von Interviews verdoppelt, da sie im Bereich der Medienanalyse und – besonders LEFÖ-IBF betreffend - auch im Abschnitt der Schlussfolgerungen einfließen.

Ein wichtiges Kriterium für einen Teil der Auswahl war, ob eine Einrichtung mit potentiell betroffenen Männern im Rahmen von Kontrollen, Beratungsangeboten oder aufsuchender Sozialarbeit zu tun hat.

Weiters gelang es, drei VertreterInnen von Unterstützungsorganisationen für Betroffene von Menschenhandel aus anderen Ländern zu befragen, zwei aus den osteuropäischen Herkunftsländern Moldau und Ukraine, einer aus dem westeuropäischen Zielland Irland.

Aufgrund des Vorwissens, dass Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit rund um die Verbrechen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung wesentlich sind, um zu einer Identifizierung und Unterstützung betroffener Männer beitragen zu können, wurde eine Gruppe unterschiedlicher ExpertInnen befragt, die sich wesentlich auch um die Schaffung von Problembewusstsein in der öffentlichen Meinung und bei Schlüsselkräften bemühen.

Im Folgenden werden die InterviewpartnerInnen aufgelistet. Für die Auswertung wurden die Interviews entlang der unterschiedlichen Funktion der GesprächspartnerInnen und ihrer Organisationen in Gruppen gegliedert. Im Kapitel „Die

Einrichtungen und ihre Arbeit“ werden Arbeitsweise und Kooperationen der Einrichtungen entsprechend dieser Gliederung dargestellt.

Gruppe Polizei:

- Oberst der Zentralstelle im Bundeskriminalamt (BK) zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels
- Chefinspektor und Inspektor des Einsatzbereichs (EB) 10 im LKA Wien
- Inspektor des EB 10 im LKA Steiermark

Gruppe Kontrollbehörden

- Leiter der Finanzpolizei für Korneuburg, Tulln und Hollabrunn
- Arbeitsinspektor für die Bauwirtschaft in Wien/Niederösterreich
-

Gruppe Betreuungseinrichtungen für Betroffene von Menschenhandel

- Vertreterin von La Strada aus Moldau
- Vertreterin von La Strada Weißrussland und Ukraine
- Vertreterin des Migrants Rights Centre Ireland
- Leiter der Drehscheibe Augarten, Wien
- Leiterin des Vereins zur Bekämpfung von Menschenhandel aus Afrika EXIT, Wien

Gruppe „Grundbetreuung“

- Leiterin der medizinischen Praxis für unversicherte Menschen Amber-Med, Wien
- Leiter von SAM2, der mobilen Sozialarbeit im zweiten Wiener Gemeindebezirk
- Leiter der Gruft2, einer Rückkehrberatungsstelle für wohnungslose EU-BürgerInnen in Wien

Gruppe Advocacy

- Leiter der Asylkoordination, Wien
- Österreich-Geschäftsführerin des internationalen Kinderschutznetzwerks ECPAT, Wien
- Mitarbeiterin des Afroasiatischen Instituts mit Schwerpunkt Beratung betroffener Frauen, Salzburg
- Vertreter des Verein „Fair und Sensibel – Polizei und AfrikanerInnen“, Wien
- Jurist und Migrationsexperte der Arbeiterkammer, Wien
- Rechtswissenschaftlerin an der juristischen Fakultät der Universität Wien
- Journalistin, Buchautorin zu Frauenhandel, Wien
- Vertreter und Vertreterin der UNO Abteilung Drug and Crime, Bereich Menschenhandel

Männer, die von Menschenhandel betroffen sind – Fälle, Verdachtsfälle und Umstände

Internationale Erfahrungen mit betroffenen Männern

Wie bereits im Kapitel Medien-Analyse dargestellt, gibt es in anderen europäischen Ländern, sowohl Herkunftsländern als auch Zielländern von Menschenhandel, bereits zahlreiche Erfahrungen von Unterstützungseinrichtungen mit betroffenen Männern. Auch die drei für diese Recherche interviewten Vertreterinnen von Opferschutzeinrichtungen in Moldau, Weißrussland und Irland berichteten davon.

Im Jahr 2011 wurden von La Strada Moldova 44 Männer und 37 Frauen, die sich an das SOS-Telefon gewandt hatten, als Menschenhandelsopfer identifiziert. Die große Mehrheit der Männer war von Arbeitsausbeutung in anderen Branchen als der Sexarbeit betroffen gewesen. Überwiegend waren sie unter Vortäuschung guter Arbeitsgelegenheiten nach Russland geholt und im Baugewerbe ausgebeutet worden.

Ähnlich wie die moldauische Expertin berichtete die Vertreterin von La Strada Ukraine von zahlreichen Anfragen von Männern bald nach Gründung der Einrichtung. Vermehrt würden seit Mitte der 2000er Jahre Männer die Hotline anrufen und sich betreuen lassen. Größtenteils hatten diese Männer Ausbeutungserfahrungen in Russland erlebt.

Die Vertreterin des irischen Migrant Rights Centre kann mit ihrer Einrichtung auf sieben Jahre Erfahrungen mit bislang sechzig Männern zurückblicken, die in unterschiedlichen Branchen ausgebeutet worden waren und sich vom MRCI unterstützen ließen. Neben dem Baugewerbe nannte sie Zirkusse, das Gastgewerbe, die Landwirtschaft und Botschaften als Ausbeutungsstätten der aus afrikanischen Ländern, dem indischen Subkontinent und China stammenden Männer.

Fälle und Verdachtsfälle in Österreich

Während manche VertreterInnen von NGOs und Beratungseinrichtungen bereits mit betroffenen Männern Kontakt hatten und sie über Einschalten der zuständigen Polizeiabteilung EB 10, Kontaktaufnahme mit der Arbeiterkammer oder eigenständig unterstützten, mussten andere Vertreter der aufsuchenden Sozialarbeit, von Beratungseinrichtungen und Kontrollorganen auf fehlende Befugnisse, mangelnde Sensibilisierung der MitarbeiterInnen und geringe Kenntnis der Indikatoren zur Identifizierung von Betroffenen verweisen.

Als Risikobranchen für Menschenhandel von Männern gelten laut ExpertInnen in Österreich neben der Bauwirtschaft die Reinigung, Landwirtschaft, Sexarbeit und die Gastronomie. In diesen Branchen sind unterschiedlich schwere Formen von Arbeitsausbeutung bekannt und es muss von einer erhöhten Bereitschaft einzelner Akteure zum Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung ausgegangen werden.

Gruppe Advocacy³¹

Die meisten der österreichischen Einrichtungen, deren VertreterInnen wir befragten, haben keine Erfahrungen mit identifizierten männlichen Betroffenen von Menschenhandel. Wie sich aus den ExpertInnen-Interviews herausstellte, fragen und bitten Frauen häufiger bei NGOs um Hilfe.

Beim Thema Männer als Betroffene von Menschenhandel antworteten die ExpertInnen der Gruppe Advocacy inhaltlich übereinstimmend, dass Ihnen „das Thema des Missbrauchs auch von Männern sehr wohl bewusst [sei]“ (Salzburger Expertin), dass sie selbst aber noch keine Erfahrung mit betroffenen Männern hätten.

³¹ Der Gruppe Advocacy wurden in der Auswertung jene ExpertInnen zugerechnet, deren Hauptbeitrag zum Kampf gegen Menschenhandel in Forschung, Schulung und Advocacy besteht. Details im Kapitel „Die Einrichtungen und ihre Arbeit“.

Über Wissen um oder Erfahrungen mit Verdachtsfällen konnten einige ExpertInnen jedoch sehr wohl berichten. Der Rechtsexperte der Arbeiterkammer hatte zwar nicht selbst, die AK-BeraterInnen aber wiederholt mit Ausbeutungsopfern persönlichen Kontakt. Aktuell treten im Baugewerbe Fälle auf, in denen Männer über italienische Scheinfirmen offiziell beschäftigt wurden und 2,- bis 3,- Euro Stundenlohn bekamen.

Die befragte universitäre Juristin berichtet von ihrer Untersuchung von Akten zu Sozialbetrugsfällen aus dem Baugewerbe. Bei Subunternehmen würden Arbeiter für wenige Wochen beschäftigt, ohne sie überhaupt oder nur teilweise zu bezahlen. Wiederholt ist die befragte Juristin auf ‚Scheinanmeldungen‘ nicht existenter oder anderer Personen bei der Sozialversicherung gestoßen. Hinter solchen Methoden des Sozialbetrugs verbirgt sich laut ihren Vermutungen neben dem Sozialbetrug auch ein erhöhtes Risiko, dass diese Personen Opfer von darüber hinausgehender Ausbeutung werden.

Die EXIT-MitarbeiterInnen hatten bereits Kontakt mit afrikanischen Männern, die mit vermeintlichen Fußballverträgen und religiös unterlegtem Druck zum Drogendealen nach Wien gebracht wurden. In den afrikanischen Communities spielen die Kirchen eine zwiespältige Rolle: einerseits gibt es Fälle, in denen religiöse Rituale als Druckmittel gegenüber den Ausbeutungsopfern eingesetzt werden. Weiters bieten Kirchen in Wien für AfrikanerInnen mit Ausbeutungs- oder Misshandlungserfahrungen einen wichtigen sozialen Zusammenhang und Unterstützung, andererseits vereiteln sie so aber mitunter, dass Betroffene sich an weltliche Unterstützungsstellen und die Behörden wenden.

Fallbeispiel: eingesperrte Bau- arbeiter

Im Bezirk Favoriten befreite die Wiener Polizei 2011 vier Bauarbeiter aus einer Wohnung. Ihr ‚Vermieter‘, der die aus Balkanländern stammenden Männer in der Wohnung auch einsperrte, war zugleich ihr Arbeitsvermittler und brachte sie zu verschiedenen Baustellen in der Umgebung. Mangels Aussagebereitschaft der Betroffenen ließ die Polizei die Ermittlungen nach §104a fallen. Es kam zur Anklage wegen Freiheitsberaubung, Ausbeutung eines Fremden und Sozialbetrug.

Potentiell von Menschenhandel betroffen sind laut dem interviewten Flüchtlings-Experten auch chinesische Männer, die in Restaurants arbeiten und in Wien z.B. ohne jegliche oder mit wechselnden Dokumenten in der medizinischen Praxis Amber-Med auftauchen. Auch ehemalige Ernte-Saisoniers in der Landwirtschaft laufen Gefahr, dass sie über den gesetzlichen Rahmen hinaus ausgebeutet werden. Bekannt geworden sei der Fall osteuropäischen Spargelstecher in Niederösterreich, die vor wenigen Jahren in sklavenartiger Ausbeutung gehalten worden waren.

Die in den Interviews erwähnten Verdachtsfälle bezogen sich auf die Branchen Bauwirtschaft, Sexarbeit, Bettelerei, Autodiebstahl und Drogendealen, Gastronomie, Agroindustrie, Hotelgewerbe. Die Betroffenen der berichteten Verdachtsfälle stammen aus Mittel- und Osteuropa, Nigeria und China.

Gruppe Polizei

Nach Bericht der Beamten des Einsatzbereichs 10 (EB 10) aus der Steiermark und Wien reichte die Verdachtslage bislang noch nicht für ein Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel bei mutmaßlich betroffenen Männern. Ein Problem in den von der Staatsanwaltschaft geleiteten Ermittlungsverfahren sei, dass die Anklage auf Menschenhandel schwer falle, da zwar am Beginn der Ermittlungen der Verdacht auf Menschenhandel bestünde, oft jedoch ausreichende Beweise fehlen. Daraufhin entscheide die Staatsanwaltschaft oft nicht nach §104a (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Arbeitsausbeutung oder Organentnahme) oder §217 (grenzüberschreitender Prostitutionshandel) zu klagen, sondern nach besser nachweisbaren Delikten, fallweise ‚Schwarzarbeit‘, Freiheitsberaubung oder Ausbeutung eines Fremden.

Fallbeispiel: von der Fußball- hoffnung zum Drogen- dealer

Ein junger Nigerianer wandte sich an EXIT, den Wiener Verein zur Bekämpfung von Menschenhandel aus Afrika. Er und weitere junge Männer waren mit dem Versprechen nach Österreich gebracht worden, als Nachwuchsfußballspieler bei einem europäischen Club engagiert zu werden. Doch sie wurden in Wien über drei Monate in einer Wohnung festgehalten und zum Drogendealen ‚ausgebildet‘. Als er seine erzwungene Arbeit aufnehmen sollte, ist er geflüchtet und hat sich an die Caritas und EXIT gewandt.

Im Zusammenhang mit den Fragen nach männlichen Betroffenen oder potentiellen Menschenhandelsopfern erwähnten die Beamten des EB 10 die in den vergangenen Jahren verstärkt anzutreffenden transsexuellen Sexarbeiter_innen aus Lateinamerika.³² Geschätzte 90% von ihnen seien als Betroffene von Menschenhandel anzusehen, doch identifizieren sich diese jungen Sexarbeiter_innen nicht als Opfer, da das ihnen überlassene Einkommen meist nach ihren Maßstäben sehr gut sei. Erst einmal habe sich eine transsexuelle Sexarbeiter_in an den Wiener EB 10 gewandt, weil sie betrogen worden war.³³

Bislang gab es laut dem Leiter der polizeilichen Zentralstelle im BK, wenn man sich an den Verurteilungen orientiert, erst zwei „100%ige Fälle“ von Menschenhandel von Männern in die Arbeitsausbeutung: Einer davon war der Fall eines neunzehnjährigen Mannes, der von seinen Eltern zur erzwungenen Sexarbeit nach Wien gebracht worden. Die Beamten des BK organisierten selbst die Unterstützung des Betroffenen mit Kleidung, vorübergehender Unterkunft und anderen Notwendigkeiten. In einem zweiten Fall in Vorarlberg waren mehrere Männer und Frauen von einer in der Gastronomie tätigen Reinigungsfirma derart unmenschlich behandelt und ausgebeutet worden, dass es zur ersten Verurteilung nach §104a führte. Die rumänischen Betroffenen waren nach Aufdeckung des Falles aufgrund finanzpolizeilicher Untersuchungen in ihre Heimat gebracht worden. Ob sie Entschädigung für vorenthaltenen Lohn bekommen haben, war dem Interviewpartner nicht bekannt.

**Fallbeispiel:
Von den Eltern zur
Sexarbeit in Wien
gezwungen**

Slowakische Eltern zwangen ihren zum Zeitpunkt des Aufgriffs durch die Polizei neunzehnjährigen Sohn zur Sexarbeit in Wien. Die mit dem Fall betrauten Beamten brachten den Betroffenen in den ersten Tagen privat unter und versorgten ihn. Die Eltern des jungen Mannes wurden nach §217 verurteilt.

³² Auf Nachfrage gaben die Interviewpartner an, dass sich diese trans- oder intersexuellen Prostituierten selbst überwiegend als Frauen identifizieren.

³³ Sie wurde von LEFÖ-IBF beraten und auch zur Polizei begleitet.

Die befragten Beamten der Wiener Polizei erläuterten, dass die in der Kriminalstatistik verzeichneten 11 männlichen Menschenhandelsopfer im Jahr 2010 von rumänischen „Mafiosi“ zum Betteln in Wien gezwungen worden waren. Dieser Fall, in dem die Verantwortlichen in Rumänien verurteilt worden waren, war einer der größeren Erfolge des EB 10 im Kampf gegen Menschenhandel in Österreich.

Die Wiener EB 10 Ermittler hatten in einem anderen Fall ein Pärchen betreut, bei dem die Frau bereits zur Sexarbeit gezwungen worden war und ihr Partner gerade mit der Zwangsarbeit beginnen sollte. Zu diesem Zeitpunkt haben sie sich an die Polizei gewendet. Die Frau wurde von LEFÖ zur Betreuung übernommen und mangels anderer Möglichkeiten hat LEFÖ auch für den Mann die Unterkunft organisiert. An dieser Stelle bemängelten die Beamten des EB 10, dass es für betroffene Männer in Wien keine Stelle gibt.

In einem weiteren Verdachtsfall des Wiener EB 10 aus der jüngeren Vergangenheit waren mehrere Männer aus Ex-Jugoslawien von einem ‚Arbeitsvermittler‘ im 10. Bezirk in einer Wohnung eingesperrt und zur Arbeit auf verschiedenen Baustellen gebracht wurden. EB 10 ermittelte in diesem Fall zu Beginn wegen §104a. Dass bei der Anklageerhebung aber andere Paragraphen (Freiheitsberaubung, Ausbeutung eines Fremden) zur Anwendung kamen und auch zu einer Verurteilung führten, lag laut den interviewten Beamten hauptsächlich an der fehlenden Aussagebereitschaft der Betroffenen.

Die Beamten erwähnten einen weiteren Verdachtsfall, in dem ein Chinese in einer Restaurantküche aufgegriffen worden war und es nach einer Verurteilung nach dem Paragraphen 116 (Ausbeutung eines Fremden) des Fremdenpolizeigesetzes gekommen war. Das Interview mit den EB 10 Polizisten aus Wien fand einen Tag vor der Verurteilung von vier eingebürgerten ChinesInnen statt, die zum Zweck des

**Fallbeispiel:
Verurteilung einer
Reinigungsfirma in
Vorarlberg**

Im Jahr 2010 konnte das Gericht einer Reinigungs-firma in Vorarlberg nachweisen, dass sie im Auftrag eines Gastro-nomiebetriebs Männer und Frauen aus östlichen EU-Ländern angeworben hat, um sie der geplanten Aus-beutung zuzuführen. Dies war der erste Fall einer Verurteilung nach §104a, in dem Männer unter den Betroffenen waren. Ob es zu einer Entschädigung der rasch heimkehrenden Betroffenen gekommen war, konnte nicht eruiert werden.

Transports von Küchenarbeitskräften aus China eine eigene Firma gegründet und die Betroffenen in den eigenen Restaurants ausgebeutet sowie an andere Chinarestaurants vermittelt hatten. Bei den Ermittlungen der Kollegen sei nach Aussage der Interviewpartner länger §104a einbezogen gewesen, jedoch auch mangels Kooperationsbereitschaft der Opfer nicht in die Anklage aufgenommen worden.

Für die schlechte Zusammenarbeit von Betroffenen bei der Strafverfolgung machten die Interviewpartner Angst vor den TäterInnen verantwortlich. In einem Fall blieb ein chinesischer Mann lieber in Schubhaft, denn als Zeuge gegen seine Ausbeuter auszusagen.

Im Anschluss berichteten die Beamten von anonymen Anzeigen gegen chinesische Unternehmer in Wien, die mit großer Wahrscheinlichkeit von Konkurrenten stammten und geschäftsschädigend wirken sollten. Im Vorjahr konnten in einem solchen Fall zumindest die Anzeigepunkte zu Menschenhandel bei einer konzertierten Kontrolle durch mehrere Behörden nicht erhärtet werden.

Zusammengefasst: die befragten Polizeibeamten berichteten von etlichen Fällen und Verdachtsfällen von Männern als Betroffenen von Menschenhandel in den Branchen Bauwirtschaft, Gastronomie, Feldarbeit und Landwirtschaft, Bettelerei und Sexarbeit. Die Herkunftsländer der Betroffenen oder mutmaßlichen Opfer waren Rumänien, Länder des ehemaligen Jugoslawien, China und – die erwähnten transsexuellen Frauen einbezogen - Lateinamerika.

Fallbeispiel: mit wechselnden Dokumenten zur medizinischen Versorgung

Chinesische PatientInnen suchten in den vergangenen Jahren die Ambulanz für Menschen ohne Versicherung Amber-Med mit wechselnden Dokumenten auf. Dies fiel zum Beispiel bei einem Mann aufgrund seiner seltenen Erkrankung auf, wegen derer er mit zwei unterschiedlichen Identitäten an einen externen Facharzt überwiesen worden war. Die MitarbeiterInnen der Ambulanz gehen davon aus, dass regelmäßig chinesischen ArbeiterInnen die Pässe von ihren AusbeuterInnen abgenommen und für den Weg zur unerlässlichen ärztlichen Versorgung falsche Dokumente ausgehändigt werden.

Gruppe Grundbetreuung

Die Gruft2 der Wiener Caritas berät, gefördert vom Fonds Soziales Wien, Obdachlose aus EU-Ländern. Der Fonds Soziales Wien schätzt, dass es Wien sechshundert bis tausend obdachlose EU-BürgerInnen gibt. Hauptzweck der Beratung der Gruft2 ist es, rückkehrwillige EU-BürgerInnen bei der Heimreise zu unterstützen.

Im Interview berichtete der Leiter der Gruft2 von Informationen, die er über Klienten bekommen und im Rahmen einer Studienreise in Rumänien selbst beobachten konnte. In Rumänien und Bulgarien bieten sich unzählige Agenturen über Werbung an, Arbeit in westeuropäischen Ländern zu vermitteln. Obwohl es eine Liste staatlich geprüfter seriöser Agenturen gibt, gelingt es auch anderen, unseriösen Anbietern, Leute von ihrem Angebot zu überzeugen. Die möglichen Konsequenzen reichen vom Betrug, dass es am Zielort den versprochenen Arbeitsplatz gar nicht gibt, bis zu Menschenhandel in verschiedene Branchen. Der Interviewpartner ging davon aus, dass bestimmt auch Männer unter falschen Versprechungen in die Arbeitsausbeutung vermittelt werden.

Vermutlich haben die BeraterInnen der Gruft2 wiederholt Kontakt mit Menschenhandelsopfern. Es fehlte ihnen aber das Wissen um Indikatoren, um sie zu identifizieren, so der Befragte. Darum kann er auch keine Zahl oder konkrete Verdachtsfälle nennen, ist aber sicher, dass es von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung betroffene Männer bei ihnen gibt. Sobald sie die Beratungsstelle Gruft2 aufsuchen, seien die Männer nach mehreren gescheiterten Versuchen, erfolgreich eine bezahlte Arbeit zu finden, bereits so perspektivlos und demoralisiert, dass sie weder weiter an ihrem Migrationsziel festhalten noch um entgangene Löhne oder Schadensersatz kämpfen wollten, so die Erfahrung. Die Gruft2 sei in der Community bereits als Hilfseinrichtung für die Rückreise bekannt und werde vor

Fallbeispiel: Mit Morddrohungen zum Betteln gezwun- gen

Ein junger Mann wurde 2010 über familiäre Kontakte und mit einem falschen Jobangebot aus einem osteuropäischen Land nach Österreich gebracht. Hier wurde er mit Morddrohungen und unter ausbeuterischen Verhältnissen zum Betteln gezwungen. Nach der Flucht erhielt er etliche Morddrohungen vom Täter und wandte sich an LEFÖ-IBF, die ihn in Zusammenarbeit mit dem Männergesundheitszentrum unterstützten.

allem dafür auch aufgesucht. Etwa 50 Notschlafplätze für sogenannte Nicht-Anspruchsberechtigte, kann die Grufft2 ebenfalls vermitteln.

Viele der PatientInnen der Gemeinschaftspraxis für Unversicherte Amber-Med sind laut der interviewten Leiterin mit Hilfe von Schleppern nach Österreich gekommen. Die Frauen und mehr noch die Männer kommen bei Krankheiten und Verletzungen sehr spät zu Untersuchung und Behandlung. An ihren Krankheitsverläufen merkt das Team auch, dass sie ihre Leiden oft nicht ausheilen oder auskurieren können, sondern verfrüht wieder zu arbeiten beginnen. Dies deutet auf einen extremen Arbeitsdruck hin und eröffnet in manchen Fällen auch den Verdacht auf weitere Zwangsmomente. Allerdings öffnen sich Männer weniger bezüglich ihrer Hintergründe. Die Amber-Med-Leiterin vermutet eine stärkere Scham als bei Frauen als Grund. Bei den chinesischen PatientInnen gab es in jüngerer Vergangenheit das Problem, dass sie mit unterschiedlichen Ausweisen kamen oder unterschiedliche Namen nannten. Auffgefallen war dies, als medizinische Werte nicht zu den in der Kartei dokumentierten Angaben passten. In einem Falle wurde eine seltene Krankheit zweimal diagnostiziert, weil derselbe Mann mit unterschiedlichen Dokumenten gekommen war. Es besteht der Verdacht, dass den ArbeiterInnen die Pässe abgenommen und nur im Fall des Arztbesuches fremde Dokumente ausgehändigt werden. Um für eine gute medizinische Versorgung sorgen zu können, wurden die chinesischen PatientInnen gebeten, mit gleichbleibenden Dokumenten und Namen zu Amber-Med zu kommen. Dem, so die Einrichtungsleiterin, komme die chinesische Community nun nach.

Die Interviewpartnerin berichtete weiters vom Fall zweier bulgarischer Sexarbeiter, die nach Wien gehandelt und zumindest anfänglich zur Arbeit gezwungen worden

Fallbeispiel: Ausbeutung im Graubereich

Im Sommer 2012 ging eine bayrische Leiharbeitsfirma in Konkurs, deren Arbeiter in einem Schlachthof in Salzburg beschäftigt waren. Bis zu neunzehn Stunden arbeiteten die teils aus Ungarn kommenden Männer ohne Überstundenentlohnung – sie wurden nach Stück Vieh statt nach Zeit bezahlt. Die Gewerkschaften bezichtigen viele Firmen wie den in diesem Fall betroffenen Schlachthof der Nichtbeachtung arbeitsrechtlicher Standards und des Lohn- und Sozialdumpings. Der Übergang zu Menschenhandel erscheint fließend.

waren. Weitere Verdachtsfälle erlebt sie wiederholt bei chinesischen Männern, die in der Gastronomie und im Reinigungswesen arbeiteten. Diese seien aber sehr verschwiegen, ihre Hintergründe kaum zu erfragen. Weiters hat die Amber-Med-Leiterin vom Fall eines osteuropäischen Bauarbeitertrupps aus acht Männern erfahren, die eine Woche lang lange Schichten gearbeitet hatten, ohne die ausbeuterisch niedrigen versprochenen 100,- € pro Person überhaupt zu bekommen.

Zwei Verdachtsfälle haben StreetworkerInnen von SAM2 in den vergangenen Jahren bereits der zuständigen Polizeieinheit EB 10 gemeldet. In beiden Fällen wurden die Ermittlungen wegen Menschenhandel nicht aufgenommen, da die Verdachtsmomente als zu vage eingeschätzt wurden. In einem Fall waren ein polnischer Vater und seine beiden Söhne von einem polnischen Reinigungsunternehmen nach Österreich gebracht und im Raum Wien beschäftigt worden. Sie wurden unter Druck gesetzt und berichteten der SAM2-Streetworkerin auch von Drohungen gegenüber der Familie in Polen. Erst

nachdem sie für mehrere Monate keinen Lohn bekommen hatten, vertrauten sie sich der SAM2-Sozialarbeiterin an. Auf Anregung der kontaktierten Arbeiterkammer erreichte diese, dass der verantwortliche Unternehmer die drei Arbeiter mit einer Zahlung in unbekannter Höhe zufriedenstellte. Die Arbeiter wurden daraufhin an eine andere Dienststelle in einem anderen Bundesland versetzt, sodass der Kontakt zu SAM2 abgebrochen ist. Im zweiten berichteten Verdachtsfall konnte SAM2 erst gar nicht unterstützend intervenieren, da der Betroffene nach wenigen Kontakten die Beratungsstelle nicht mehr aufsuchte und am Praterstern nicht mehr anzutreffen war.

**Fallbeispiel:
auch nach Abarbeiten
der Schlepperkosten
keinen Lohn erhalten**

Ein albanischer Bauarbeiter ohne Aufenthaltstitel gab bei seinem Aufgriff bei einer Betriebskontrolle von Finanz- und Fremdenpolizei in Niederösterreich an, dass er von Schleppern mit dem Versprechen guter Verdienstmöglichkeiten über die Grenze gebracht worden war. Doch auch nach Abzahlung der für den Transport verlangten Summe hatte er mehrmals keinen Lohn erhalten. Die Fremdenpolizei übernahm den Mann zur Ausweisung aus Österreich.

Zusammenfassend: Die MitarbeiterInnen der in der Gruppe „Grundbetreuung“ zusammengefassten Einrichtungen haben etliche Erfahrungen mit Verdachtsfällen von Männern, die in der Bauwirtschaft, im Reinigungswesen und im Gastgewerbe ausgebeutet worden waren. Von mehreren InterviewpartnerInnen wurde die Vermutung geäußert, dass es sich bei Sexarbeit verrichtenden Männern hingegen in der Regel um Fälle freiwilliger Arbeitsmigration handelt und Menschenhandel hier eine Ausnahme darstelle.

Die betroffenen Männer der erzählten Verdachtsfälle stammten aus Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Polen und anderen osteuropäischen Ländern, aber auch aus China.

Gruppe Kontrollbehörden

Wie bei der Darstellung des Samples erläutert wurde, konnten ein Arbeitsinspektor und ein leitender Finanzpolizist befragt werden. Letzterer wies darauf hin, dass seine und andere Kontrollbehörden nicht nur von UnternehmerInnen, sondern auch von den ArbeiterInnen als Kontroll- und Straforgane wahrgenommen würden, denen man sich besser nicht anvertraut. Auch die Sprachbarriere verhindere zumeist, dass sie von Arbeitern auf ihre Probleme angesprochen werden könnten.

Weiters bescheinigten beide Vertreter von Kontrollorganen, dass in Ihren Teams das Wissen um Indikatoren für Risiko- oder Verdachtsfälle von Menschenhandeln noch nicht verbreitet sei.

Fallbeispiel: Polnischer Vater und Söhne

Ein polnischer Vater und seine beiden Söhne waren von einem polnischen Reinigungsunternehmen nach Österreich gebracht und im Raum Wien beschäftigt worden. Nachdem sie für mehrere Monate keinen Lohn bekommen hatten, erzählten sie einer Sozialarbeiterin am Wiener Praterstern von ihrem Schicksal. Sie waren unter anderem mit Drohungen gegenüber der Familie in Polen unter Druck gesetzt worden. Auf Anregung der Arbeiterkammer erreichte die Streetworkerin mit Telefonaten, dass der verantwortliche Unternehmer die drei Arbeiter mit einer Zahlung in unbekannter Höhe zufriedenstellte. Die Arbeiter wurden daraufhin an eine andere Dienststelle in einem anderen Bundesland versetzt, sodass der Kontakt zu den SozialarbeiterInnen abgebrochen ist.

Immerhin habe sich ein Mitarbeiter des betreffenden Finanzamtes zur neu angebotenen, freiwilligen Schulung an der Finanzakademie zum Thema angemeldet. Die fehlende Schulung zu Identifikatoren kann ein Hauptgrund dafür sein, dass beide Interviewpartner urteilten, dass Sie und ihre MitarbeiterInnen Menschenhandel als Delikt im engeren Sinne noch nicht begegnet seien.

In diesem Sinne äußerte sich der befragte Arbeitsinspektor für die Bauwirtschaft im Raum Wien und Niederösterreich auch im Rahmen einer Vernetzungsveranstaltung der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels. Zwar würden seine Mitarbeiter wiederholt bei Baustellenbesichtigungen gewisse Verdachtsmomente entdecken, die auf mögliche schwere Ausbeutung hinweisen. Theoretisch könne er „jede zweite Baustelle“ melden. Doch die Weisung an die Arbeitsinspektorate laute, erst bei begründetem Verdacht die Staatsanwaltschaft zu verständigen. Zum Erhärten von Verdachtsmomenten fehlten den Beamten des Arbeitsinspektorates aber die Befugnisse.

Aus Branchenkenntnissen und Kontrollerfahrungen weiß der befragte Finanzpolizist dass in der Bauwirtschaft besonders Trockenbau, Innenausbau, Bewehrungsarbeiten und das Eisenbiegen Teilbereiche sind, in denen ungelernete Tätigkeiten von migrantischen Arbeitern verrichtet werden und die Subunternehmen die Aufträge zu Preisen annehmen, die keine reguläre Beschäftigung ermöglichen würden. Das Risiko extremer Ausbeutung sei in diesen Teilbereichen und undurchsichtigen Subunternehmenskonstruktionen besonders hoch.

Fallbeispiel: Österreich als Transitland

Bürger aus Aserbaidschan wurden in Polen auf Tabakfeldern lange Zeit ausgebeutet. Sie waren mit Touristenvisum nach Italien geflogen, dann über Österreich als Transitland nach Polen gebracht worden. Für ihre intensive Ausbeutung hatten die Betroffenen gar keinen Lohn bekommen. Dieser Fall wurde von polnischen Grenzschutzbeamten aufgedeckt, die die Opfer zunächst als Täter betrachteten. Erst nach Einmischung der OSCE wurde ihr Status als Betroffene des Menschenhandels anerkannt. (Quelle: Norbert Cyrus 2011)

Wiederholt haben die Finanzkontrolleure bei Baustellenüberprüfungen von Eisenbiegern gesagt bekommen, dass sie 10,63 € Stundenlohn erhalten würden. Die Arbeiter würden von ihren Arbeitgebern instruiert, den offiziellen Tariflohn zu nennen. In Wirklichkeit bekämen sie 3,- € pro Stunde, müssten in manchen Fällen überhöhte Schlepperkosten abarbeiten und würden dann wenig mehr als Kost und Logis bekommen.

Die Finanzbeamten würden bei dringendem Verdacht eines Falles von Menschenhandel die zuständige Polizeieinheit EB 10 kontaktieren. Bis dato war das allerdings noch nicht der Fall, wohingegen es bis vor kurzem bei Kontrollen seiner Kollegen Usus war, einen Beamten der regional zuständigen Fremdenpolizei mit zu Betriebskontrollen zu nehmen.

In einem Menschenhandels-Verdachtsfall der Finanzpolizei berichtete ein albanischer Bauarbeiter, dass er den Lohn auch nach Abzahlen der Schlepperkosten nicht bekommen hatte und auch eingesperrt worden war. Über die Grenze war er mit verbundenen Augen gebracht worden, damit er die Route nicht bezeichnen könnte. Es stellte sich die Frage, ob von Menschenhandel ausgegangen werden kann. Der Mann wurde jedoch mangels Aufenthaltserlaubnis von der Fremdenpolizei in ein polizeiliches Anhaltezentrum gebracht. In einem anderen Fall wurde ein chinesischer Mann im Keller eines Restaurants beim Fleischaufschneiden aufgegriffen. Er stritt ab, seinen Arbeitgeber zu kennen und überhaupt gearbeitet zu haben. Auch für diesen Asylwerber hatte der Behördenkontakt nach Erinnerung des Interviewpartners die Schubhaft zur Folge.

Unzumutbare Arbeitsbedingungen sind der Finanzpolizei auch in landwirtschaftlichen Betrieben untergekommen. In einem Fall musste eine Gruppe aus Bosnien und Bulgarien bei einem niederösterreichischen Bauern in überlangen Arbeitsschichten Mohn in einer Halle ohne Toilette aufschneiden. Da sich Kinder unter den ArbeiterInnen befanden, folgte eine Anzeige und Verurteilung wegen Kinderarbeit sowie wegen Verstößen gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Zusammengefasst: Die männlichen Betroffenen der mehreren berichteten Verdachtsfälle waren in Küchen, auf Baustellen und als Erntearbeiter eingesetzt. Sie stammten aus China, Albanien, Bosnien und Bulgarien. Die Männer nehmen die Kontrollbehörden nicht als potentielle Unterstützung, sondern als Bedrohung wahr, was angesichts der berichteten Überstellungen in Schubhaft nicht verwundert.

Gruppe Menschenhandel-Betreuungseinrichtungen

Die drei internationalen Betreuungseinrichtungen für Betroffene des Menschenhandels haben seit Jahren Erfahrungen mit betroffenen Männern. Dies gilt sowohl für die beiden La Strada Hilfsorganisationen in den Herkunftsländern Moldau und Ukraine/ Weißrussland als auch für das irische Zentrum für die Rechte von MigrantInnen.

Bei den osteuropäischen Betreuungseinrichtungen, die in den 90er Jahren als Hilfseinrichtungen für Frauen gegründet worden waren, meldeten sich im vergangenen eineinhalb Jahrzehnt immer mehr Männer sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zu den weiblichen Hilfesuchenden. In Moldau konnten von den sich an das SOS-Telefon wendenden Menschen im Jahr 2011 sogar mehr Männer als Frauen als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden. Alle 44 Männer wurden als Arbeitsausbeutungsfälle klassifiziert, die 37 Frauen waren in verschiedenen Branchen ausgebeutet worden, mehrheitlich in der Sexarbeit. Eine Schwierigkeit, auf die die osteuropäischen Expertinnen hinwiesen, besteht für Hilfseinrichtungen in den

Fallbeispiel: Von der erzwungenen Sexarbeit in den Hauptschulabschluss kurs

Ein Sozialarbeiter an einer Wiener Volkshochschule berichtete vom Fall eines jungen Migranten. Dieser war im Jugendalter von Eltern an einen sogenannten Arbeitsvermittler aus dem weiteren Bekanntenkreis übergeben und gegen seinen Willen zur Arbeit in Österreich gezwungen worden. Entgegen anderer Behauptungen wurde er zur Sexarbeit genötigt. Er konnte sich aus den Zwangsverhältnissen langsam befreien und Zukunftsperspektiven in Wien aufbauen. Von seiner Menschenhandelserfahrung erzählte der Betroffene zwar im Vertrauen, hege aber keine Absichten, die Täter anzuzeigen oder Entschädigung zu verlangen.

unterschiedlichen Gesetzeslagen zu Arbeitsausbeutung und anderen Verbrechen. So sei im Einzelfall schwer festzustellen, ob zum Beispiel ein in Russland auf einer Baustelle Ausgebeuteter nach russischem Gesetz irgendwelche juristischen Chancen hätte.

Die Expertin des irischen Migrant Rights Centre berichtete, dass ihre Hilfsorganisation in den vergangenen sieben Jahren über 60 von Menschenhandel betroffene Männer betreut hat. Die Männer waren in verschiedenen Branchen ausgebeutet worden: Zirkusse, Restaurants, Baustellen, Landwirtschaft und als Arbeiter in diplomatischen Vertretungen. Die wichtigsten Herkunftsländer der Männer, die in Irland Opfer von Menschenhandel geworden sind, waren Marokko, Pakistan, Indien, Bangladesch, China, und Russland.

Die InterviewpartnerInnen der beiden österreichischen Einrichtungen für von Menschenhandel betroffene Frauen aus Nigeria (EXIT) und Kinder (Drehscheibe Augarten) hatten noch keine Erfahrungen mit erwachsenen Männern, die in Österreich ausgebeutet worden waren. Wie im Medienteil erwähnt, wurde die Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF schon in mehreren Fällen von betroffenen Männern kontaktiert und hat zwei davon zur psychologischen Beratung an das Männergesundheitszentrum weitervermittelt.

An die MitarbeiterInnen des Vereins EXIT hatte sich ein jugendlicher Nigerianer gewandt, der - nach seinem von falschen Versprechen begleitetem Transport nach Wien - zum Drogenverkauf

Fallbeispiel: Schlepperei oder Menschenhandel?

Am 16.1.2013 wurden am Landesgericht Klagenfurt vier RestaurantbetreiberInnen zu teilbedingten Haftstrafen zwischen 27 und 36 Monaten verurteilt. Sie hatten zum alleinigen Zwecke des Transports von nachweislich 29 Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeitsausbeutung eigens eine Firma gegründet. Verurteilt wurden sie unter anderem wegen der Gründung einer kriminellen Vereinigung, der Ausbeutung von Fremden und der Nichtbezahlung von Sozialabgaben, nicht aber wegen Menschenhandel. Der Fall kam nach einer von Niederösterreich ausgehenden, bundesländerübergreifenden Polizeiaktion vor Gericht. Bei den in Wiener Neustadt ermittelten Verbrechen handelt es sich laut Polizei um noch schwerere Ausbeutung in Gastronomie und Haushalt. Der Prozess ist noch ausständig.

gezwungen wurde und fliehen konnte. Versprochen worden waren ihm und einem oder mehreren weiteren jungen Männer, dass sie bei Fußballvereinen in Österreich spielen könnten. Weil sie ihrer erzwungenen Beschäftigung nicht nachkommen wollten, wandten sie sich an die Caritas und an EXIT.

Der Leiter der Drehscheibe Augarten, einer Einrichtung des Jugendamtes für Kinder und Jugendliche, die nach Wien gebracht worden waren, um mit verschiedenen Arbeiten, Betteln oder Diebstahl ausgebeutet zu werden, gab im Interview an, noch keine Erfahrungen mit erwachsenen Männern als Betroffene gemacht zu haben. Die Altersfeststellung lasse dies aber im Einzelfall von Menschen ohne Dokumente nicht ganz ausschließen.

Zusammengefasst: Als Risikobranchen für den Menschenhandel von Männern vermuteten auch die ExpertInnen dieser beiden österreichischen Hilfseinrichtungen neben der Bauwirtschaft die Reinigungsindustrie, Landwirtschaft, Sexarbeit und die Gastronomie. In diesen Branchen seien unterschiedlich schwere Formen von Arbeitsausbeutung bekannt und es müsse von einer erhöhten Bereitschaft einzelner Akteure zum Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung ausgegangen werden. Darüber hinaus wurden Drogenverkauf, Einbruch und Diebstahl als verbrecherische Tätigkeiten genannt, zu denen besonders minderjährige Menschenhandelsopfer gezwungen werden.

Schätzungen zum Ausmaß des Menschenhandels von Männern in Österreich

Einhellig lehnten alle InterviewpartnerInnen aufgrund der geringen Anzeigen, und Verurteilungen und der eigenen Erfahrungen mit identifizierten männlichen Betroffenen oder Verdachtsfällen jegliche zahlenmäßige Schätzung des Phänomens von Männern, die in Österreich von Menschenhandel betroffen sind, ab.

Die Spannweite der trotzdem geäußerten Meinungen zum möglichen Ausmaßes dieses Verbrechens gingen weit auseinander: Der Mitarbeiter der Asylkoordination hält „wenige Hunderte“ betroffene Männer für möglich. Ähnlich glaubt der Grufft2-Leiter, dass viele der 600 bis 1000 obdachlosen EU-Bürger Arbeitsausbeutung erleben mussten. Bei Vorliegen zusätzlicher Zwangs- oder Gewaltmomente wäre ein nicht schätzbarer Teil von ihnen als Menschenhandelsopfer zu betrachten.

Ebenfalls keine Schätzzahlen nannten die befragten Polizisten auf die explizite Frage hin. Die Ermittlern des EB 10 in Wien verwiesen darauf, dass sie bei den wenigen Verdachtsfällen mit männlichen Betroffenen bislang noch keine hinreichend gute Kooperation mit Betroffenen gemacht haben, um die Ermittlungen nach §104a bis zur Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft aufrecht erhalten zu können. Daraus lässt sich schließen, dass die Beamten, auf die Erfahrungswerte aufbauend, auch nur von wenigen identifizierbaren und verfolgbaren Menschenhandelsfällen mit männlichen Betroffenen ausgehen. Der Leiter des EB 10 im BK, der sich gleich den anderen Befragten einer Schätzung des Phänomens entschlug, empfahl denn auch pragmatisch, für den Aufbau eines männerspezifischen Unterstützungsangebotes zumindest in den ersten Jahren von wenigen Betreuungsfällen pro Jahr auszugehen, die aufgrund erfolgreicher Ermittlungen zustande kommen.

Auch die VertreterInnen der Opferschutzeinrichtungen aus anderen Ländern gaben keine eingrenzenden Schätzungen zu Österreich ab, doch mit Verweis auf ihre eigenen Betroffenenzahlen und andere internationale Erfahrungen legten sie nahe, dass auch hierzulande Menschenhandel mit männlichen Opfern betrieben wird.

Unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen

In mehreren Interviews kamen hinsichtlich der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern andere als die hinlänglich bekannten Fakten zur geschlechtlichen Segregation nach Branchen zur Sprache. Diese betreffend entsprach die Einschätzung der befragten ExpertInnen jener von LEFÖ-IBF: in Österreich werden Männer mehrheitlich in der Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Gastronomie und im Reinigungswesen ausgebeutet und in geringerem Umfang zu Sexarbeit gezwungen. Der Leiter der Drehscheibe Augarten hat dazu passende Erfahrungen mit minderjährigen Ausbeutungsopfern gemacht: Buben würden in stärkerem Maß als Mädchen zu kriminellen Handlungen genötigt, bei Betteln seien die Geschlechter etwa gleich stark vertreten und in die Sexarbeit werden mehrheitlich Mädchen gehandelt.

Mehrere InterviewpartnerInnen mutmaßten, dass starke ‚männliche‘ Scham mit dazu beitrage, dass Männer als Klienten in der Beratung und in der aufsuchenden Arbeit

oder als Patienten im Ambulatorium wenig über ihre sozialen Hintergründe, Arbeitsbedingungen, Ausbeutung oder Gewalterfahrungen preisgeben.

Der Vertreter der Asylkoordination brachte zu diesem Thema ein, dass aus den Erfahrungen von Flüchtlingsberatungsstellen alleinstehende erwachsene Männer als eine benachteiligte Zielgruppe in der staatlichen Grundversorgung zu betrachten seien, weil sie in hohem Maße in entlegenen Orten untergebracht und kaum Integrationschancen geboten bekommen würden. Diese schlechten Bedingungen und der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt würden das Risiko extremer Ausbeutung erhöhen. Männer, die am Ziel scheitern, ihre Angehörigen über eine akzeptabel bezahlte Arbeit zu versorgen, würden unter starken Selbstzweifeln leiden.

Die Interviewpartner von Gruff2 und SAM2 beschreiben ihre männliche Klientel als stärker alkoholabhängig, psychisch und gesundheitlich belastet. Im Unterschied zu Frauen mit ähnlichem Schicksal würden die Männer deutlichere Verwahrlosungserscheinungen aufweisen. Die Männer hätten öfters sozial- und arbeitsrechtliche Fragen, wegen derer die Arbeiterkammer kontaktiert würde. Allerdings fehle ihnen meist die Perspektive, über juristische Schritte zu ihrem Recht zu kommen. Der SAM2-Leiter glaubt, dies würden viele Betroffene als „unmännlich“ empfinden. In den Gesprächen mit SAM2-Klienten am Praterstern sei auch ein männertypisches Verharmlosen und Bagatellisieren eigener Ausbeutungserfahrungen zu beobachten, zum Beispiel über Gerüchte von Menschenhandelsopfern, die in Wien in Wohnungen eingesperrt und geschlagen würden.

Der irischen Expertin und Betreuerin von Menschenhandelsopfern zufolge erleiden betroffene Männer und Frauen vergleichbare Traumata durch die an ihnen verübten Verbrechen.

Die Ermittler der Wiener Polizei haben die Erfahrung geäußert, dass die Kooperation mit männlichen Zeugen oft schwieriger sei als mit weiblichen, was mit ein Grund dafür sei, dass anfängliche Ermittlungen nach §104a zugunsten leichter beweisbarer Delikte fallengelassen werden.

Die zum Thema forschende und lehrende Rechtswissenschaftlerin sieht einen wesentlichen geschlechtsbezogenen Unterschied gerade in der unterschiedlichen Wahrnehmung durch die Kontrollorgane und in der Schwere der Strafverfolgung

beginnend bei der Handhabbarkeit der Paragraphen. Bei dem vor allem Verbrechen gegenüber Frauen betreffenden §217 seien sowohl das Strafmaß höher als auch die Beweisführung einfacher als beim für Männer als Betroffene gewichtigeren §104a. In der öffentlichen Meinung sei Frauenhandel in die Prostitution zu Recht moralisch eindeutig als Verbrechen verurteilt, wohingegen Menschenhandel und Ausbeutung von Männern unabhängig von der Branche öffentlich nicht so eindeutig als Verbrechen verurteilt würde. Männer würden weniger als Betroffenen und mehr als Mittäter beim Delikt der Schwarzarbeit betrachtet. Dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von ihnen dabei betrogen und von ihnen mit Zwang unzumutbare Arbeitsleistungen abgepresst werden, werde nicht wahrgenommen.

Die befragte Journalistin ergänzte, dass ihrer Wahrnehmung nach in Österreich die bisherigen Kampagnen zur Identifizierung von Menschenhandelsopfern ausschließlich auf Frauen als Betroffene zugeschnitten gewesen seien. Die befragte moldauische Expertin wies auf eine Plakatkampagne des SOS-Telefons³⁴ mit einem männlichen Sujet hin, welche betroffene Männer und ihre Angehörigen gut angesprochen habe. Aufgrund der Kampagne sind in Moldau im Jahr 2007 erstmals mehr Fälle von männlichen Menschenhandelsopfern bekannt geworden als von weiblichen.

³⁴ Das Plakat ist im Kapitel "Die Einrichtungen und ihre Arbeit" abgebildet.

Notwendige Schritte zur Identifizierung männlicher Opfer von Menschenhandel

Öffentliche Meinung bilden

Der langjährigen Arbeit von Opferschutzeinrichtungen, NGOs, ForscherInnen, Frauen- und MenschenrechtspolitikerInnen ist es zu verdanken, dass in der öffentlichen Meinung Frauenhandel und Arbeitsausbeutung von Frauen heute nicht mehr nur in der Sexbranche als verurteilungswürdiges und zu bekämpfendes Verbrechen angesehen werden.

Männer hingegen werden nicht nur von den Schlüsselkräften der Polizei und Kontrollorgane erst vereinzelt als Opfer identifiziert, auch in der öffentlichen Meinung ist das Problembewusstsein noch kaum ausgeprägt. Mehrere InterviewpartnerInnen hielten es für die Bekämpfung des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung von Männern darum für vordringlich, Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Prägnant brachte es im Interview die Expertin aus Salzburg auf den Punkt: das Problembewusstsein, dass Männer Opfer dieser Verbrechen sein können, müsse erst noch geschaffen werden. Die Leiterin von ECPAT meinte, dass Stakeholder-Schulungen und eine Sensibilisierungskampagne hierzu geeignete Mittel wären. Der befragte Vertreter der Finanzpolizei merkte an, dass Schulungsangebote zum Thema Menschenhandel an der Finanzakademie erst vereinzelt angeboten würden und ausgebaut werden müssten.

Der Vertreter der Asylkoordination hielt eine neue Sichtweise auf migrantische Arbeit und Kriminalität für wichtig. Der fehlende Zugang von Asylwerbern zum Arbeitsmarkt sei auch darum zu problematisieren, weil er Menschenhandel und Arbeitsausbeutung begünstigt. Da manche männliche Menschenhandelsopfer zu kriminellen Handlungen wie beispielsweise zum Drogenverkauf gezwungen werden, wäre eine deutliche Diskursverschiebung erforderlich, damit sie in der Öffentlichkeit überhaupt als Verbrechenopfer erkannt werden. In ähnlicher Weise, aber mit einem weiteren Fokus, argumentierte die befragte Journalistin: im Diskurs um Menschenhandel sei derzeit der Aspekt der migrantischen Herkunft überbetont, der Aspekt der Arbeitsausbeutung noch unterbetont. Dies ziehe sich von der medialen Darstellung

bis zu den seltenen und marginalen Entschädigungszahlungen an die Opfer. Es gelte in Hinblick auf beide Geschlechter, die illegitime Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und die weiteren an ihnen verübten Verbrechen und ihre Schutzwürdigkeit zu betonen.

Der AK-Experte beurteilte, mit Verweis auf Deutschland, die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in den migrantischen Communities als besonders wichtig für die Schaffung effektiven Problembewusstseins. Auch kirchliche Einrichtungen wurden von mehreren Interviewten als wichtige Kooperationspartnerinnen für die Schaffung von Problembewusstsein genannt.

Der steirische Beamte des EB 10 sieht für eine bessere Bekämpfung die politischen VerantwortungsträgerInnen verantwortlich, sie sollen das Problembewusstsein der Betroffenen von Männern schaffen, die rechtlichen Mittel zur Bekämpfung von Menschenhandel verbessern und den Opferschutz vorantreiben.

Auch der befragte UNODC-Experte hielt in der Aufbauphase eines männerspezifischen Opferschutzangebots die Sensibilisierung von Behörden und relevanten Organisationen für ein vordringliches Ziel.

La Strada Moldau haben mit einer Plakatkampagne mit einem männlichen Sujet gute Erfahrungen für das Erreichen von männlichen Betroffenen gemacht. Das Vertrauen, als Mann mit Menschenhandelserfahrungen ernst genommen zu werden, müsse erst geschaffen werden. Auch ein gutes Zusammenspiel von Behörden und NGOs sei dafür Voraussetzung.

Informationen für Betroffene

Abgesehen von öffentlicher Bewusstseinsbildung hielten die ExpertInnen es für wichtig, dass von Menschenhandel betroffene Männer möglichst direkt auf Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht werden sollten. Im ländlichen Raum könnten Plakate in einfachen Gasthäusern oder an Bushaltestellen die Information an ausgebeutete Erntearbeiter (und Arbeiterinnen) bringen. In der Stadt wären der sogenannte Arbeiterstraßenstrich und Orte der Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Versicherung gute Punkte, um die Information über ein Unterstützungsangebot für betroffene Männer zu streuen.

Geeignetes Informationsmaterial sollte in allen relevanten Sprachen erstellt werden und nur die wesentlichen Informationen und Kontaktangaben beinhalten, damit es in kleinem, im Bedarfsfall auch versteckbarem Format gedruckt werden kann.

Wenn die polizeilichen Ermittler auf hilfsbedürftige Männer stoßen würden, bräuchten sie laut dem Leiter des EB 10 im BK als wichtigste Information eine rund um die Uhr erreichbare Notrufnummer, um den Kontakt zum Opferschutzangebot unmittelbar herstellen zu können. Schriftliche Infos seien gut, ersetzen aber nicht die persönliche Vermittlung an eine Hilfsorganisation, meinte auch der SAM2-Vertreter

Sensibilisierung von Schlüsselkräften

Sowohl die Interviewpartner aus den Reihen der Polizei und Kontrollbehörden als auch die anderen befragten ExpertInnen wiesen unisono auf die Notwendigkeit von Schulungen für die Schlüsselkräfte in der Exekutive, bei Arbeitsinspektoraten und Kontrollabteilungen der Sozialversicherungen, im Justizapparat und bei MitarbeiterInnen verschiedener Beratungsstellen hin. Die Identifikation von Menschenhandelsopfern kann laut ExpertInnen vor allem durch die Vermittlung von Wissen zu den Indikatoren für Menschenhandel verbessert werden.

Dass auch Männer zu Opfern von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung werden, würde in den bisher angebotenen Sensibilisierungsschulungen nicht ausreichend vermittelt, so die interviewte Journalistin. Mehrere Interviewpartner wiesen auf die behördliche Wahrnehmung und Behandlung von Betroffenen als Täter statt als Opfer hin. Dies korrespondiert mit den Erfahrungen aus der Männerarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen: männliche Schicksale vereinen oft Täter- und Opferaspekte. Für eine gelingende Männerarbeit, ist es wichtig beide wahrzunehmen, was aber im institutionellen Umgang mit männlichen Randgruppen vielfach nicht geschieht.

Die Vertreterin von ECPAT unterstrich den Wert von Multi-Steakholder-Schulungen, in denen Schlüsselkräfte von verschiedenen Behörden und NGOs gemeinsam fortgebildet werden. Neben dem breiteren Erfahrungsschatz wäre auch der Vernetzungsaspekt zielführend für eine verbesserte Kooperation.

Verbesserte Ermittlungen

Die befragte Rechtswissenschaftlerin und andere ExpertInnen halten es für wichtig, dass die ermittelnden Beamten bei Verdacht auf Menschenhandel verstärkt Bemühungen anstellen, Beweismittel abseits der ZeugInnenaussage zu sichern. Zu diesem Punkt befragt, entgegneten die Interviewpartner des EB 10 in Wien, dass die Beweisbarkeit von Menschenhandel nach §104a und §217 vor Gericht mit der Zeugenaussage stehe oder falle. Soweit es zeugenfremde Beweismittel gäbe, würden diese sichergestellt und ermöglichen zumindest eine Verurteilung nach anderen Straftatbeständen als Menschenhandel.

Es konnte von den Interviewpartnern des EB 10, der Finanzpolizei und des Arbeitsinspektorats nicht beurteilt werden, ob eine häufigere Akkordierung von Polizei und Kontrollbehörden zielführend sei, um Menschenhandel zu verfolgen. Gemeinsame Kontrollen seien im Bedarfsfall bereits Praxis.

Wie bei der Darstellung des Samples erwähnt, lehnte ein Sozialversicherungsträger ein Interview mit einem Mitarbeiter mit der Begründung ab, dass die MitarbeiterInnen bei Betriebsbegehungen wegen des Verdachts der Beitragsvorenthaltung keine Kompetenzen hätten, darüber hinausgehende Wahrnehmungen zu machen. Die Begrenztheit der eigenen Befugnisse machte auch der interviewte Arbeitsinspektor dafür verantwortlich, einen eventuellen Verdacht auf Menschenhandel in der Praxis nie erhärten zu können. Er hielt es für überlegenswert, die Dienstanweisung zu überdenken, ab welchem Verdachtsgrad an wen zu berichten sei. Statt der bislang nur theoretischen Meldung bei erhärtetem Verdacht von Menschenhandel an die Staatsanwaltschaft könnte eine niedrighschwelligere Vorgangsweise gewählt werden.

Ein männerspezifisches Unterstützungsangebot

Die befragten ExpertInnen halten die Einrichtung eines männerspezifischen Unterstützungsangebots für Menschenhandelsopfer in Österreich für sinnvoll. Ein solches Angebot würde einerseits die Selbstidentifikation betroffener Männer, die sich im ersten Schritt nicht an die Behörden wenden wollen, ermöglichen. Andererseits ist es wahrscheinlich, dass ein solches Angebot, sobald es bei Polizei, Kontrollbehörden und Beratungsstellen bekannt wäre, auch mit der Betreuung einer

wachsenden Anzahl von Männern beauftragt werden würde. In allen Gruppen des Interviewsamples wurde von etlichen Fällen aus der Praxis berichtet, in denen mangels eines eigenen Unterstützungsangebots keine oder nur unzureichende Hilfestellung möglich war.

„Eine 24 Stunden erreichbare Telefonnummer“

Mit diesen Worten brachte der Leiter des EB 10 im BK die primäre Anforderung seitens der Polizei auf den Punkt. Wesentlich an einem Unterstützungsangebot für männliche Betroffene von Menschenhandel sei, dass es eine für die zuständigen Beamten aller Bundesländer eine zentrale, immer erreichbare Telefonnummer für die Opferversorgung gäbe. Derzeit gäbe es eine solche Kooperation in institutionalisierter und gut funktionierender Form mit der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel LEFÖ-IBF und bei aufgegriffenen Minderjährigen mit Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in den Bundesländern. Letztere, so eine Anmerkung zum Thema Jugendliche von einigen befragten Expertinnen, könnten vor allem aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den Jugendschutz die internationalen Standards für den Opferschutz von Betroffenen von Menschenhandel nicht erfüllen. Dass die Erfüllung solcher Standards wie die Gewährleistung der Sicherheit vor den Menschenhändlern und einer mehrmonatigen Bedenkfrist ein anzustrebendes Ziel sei, sah im Interview auch der befragte Leiter des EB 10 im BK.

Für die Einrichtung eines Unterstützungsangebots für Männer sollten diese Standards von Beginn an gewährleistet werden, forderten mehrere ExpertInnen besonders in Hinblick auf die beiden oben genannten Faktoren Sicherheit und Bedenkzeit.

Muttersprachliche psychologische Beratung durch Männer

Eine für männliche Menschenhandelsopfer eingerichtete Anlaufstelle bräuchte in jedem Fall Fachkräfte mit psychologischer Beratungskompetenz, so mehrere InterviewpartnerInnen. Für die bestmögliche Beratung wären männliche Psychologen vonnöten, welche die Männer in ihrer Muttersprache beraten könnten, meinten die VertreterInnen von ECPAT, Amber-Med sowie der Leiter des EB 10 im BK.

Die Leiterin von EXIT hält es vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen mit betroffenen Frauen für notwendig, dass eine männerspezifische Anlaufstelle die Verpflegung von Betroffenen kultursensibel leisten könne. Der UNODC-Vertreter umreißt die Aufgabe einer solchen Anlaufstelle umfassend: sie sollte sich um die medizinische und psychische Gesundheit der Männer kümmern können, sie in der finanziellen Notlage unterstützen und mit dem Notwendigsten versorgen können. Betroffene bräuchten weiters Rechtsberatung und Begleitung bei Behörden und vor Gericht.

In manchen Fällen würde ein männerspezifische Anlaufstelle ähnlich wie die Opferschutzeinrichtungen für Frauen, vor der Herausforderungen stehen, den Betroffenen eine Unterkunft bieten zu können, in der sie vor möglichen Verfolgern sicher wären.

Der Leiter des EB 10 im Bundeskriminalamt hält eine männerspezifische Anlaufstelle für Betroffene von Menschenhandel als Kooperationspartner der Polizei für zielführend, sobald die Identifizierung männlicher Opfer in Gang käme. Da er für die kommenden Jahre mit einer langsam wachsenden Zahl an Betreuungsfällen rechnet, rät er zur Einrichtung eines Beratungs- und Begleitungsangebot in Kooperation mit LEFÖ-IBF und/oder einer bestehenden männerspezifischen Beratungsstelle. Ein eigenes Büro könnte bei Bedarf eingerichtet werden, für die Unterbringung von Betroffenen sollten vorab Möglichkeiten durch Vernetzung mit bestehenden Unterbringungseinrichtungen vorbereitet werden.

Medizinische Versorgung

Neben der psychologischen Betreuung brauchen Betroffene von Menschenhandel auch Zugang zu medizinischer Versorgung, gerade auch, weil viele in der Zeit ihrer Ausbeutung krank geworden sind oder sich verletzt und nicht auskuriert haben. Die Leiterin der Praxis für Menschen ohne Versicherung wies zudem darauf hin, dass sogar Menschen, die von ihren AusbeuterInnen komplett der Freiheit beraubt werden, für eine notwendige medizinische Versorgung in ein Ambulatorium oder ein Klinik gehen dürfen. Solche Orte seien auch prädestiniert für eine Kontaktaufnahme zur Befreiung aus dem Ausbeutungsverhältnis und umfassenden Unterstützung.

Rechtsberatung

Analog zu den Kompetenzen von LEFÖ-IBF halten mehrere ExpertInnen es für notwendig, dass ein männerspezifisches Unterstützungsangebot den Zugang zu Rechtsauskünften gewährleisten muss. Grundlegendes Wissen für die Erstberatung und eine Vernetzung mit anderen Beratungsstellen und JuristInnen seien notwendig. Neben der Arbeiterkammer, die von allen selbst Beratung durchführenden InterviewpartnerInnen mehrmals genannt wurde, erwähnten mehrere das Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten in Wien und verwiesen auf das österreichweite Netz an Flüchtlingsberatungsstellen für die aufenthaltsrechtliche Beratung.

Der AK-Experte erwähnte, dass die AK, mehrere Gewerkschaften, LEFÖ-IBF und andere NGOs gemeinsam an einem Lückenschluss arbeiteten: im Herbst 2013 wird eine Stelle für die arbeits- und sozialrechtliche Erstberatung von un(ter)dokumentierten Arbeitskräften in Wien eingerichtet. Bei der Betreuung männlicher Opfer von Menschenhandel wird diese Stelle ein wichtiger Kooperationspartner für die rechtliche Beratung sein.

Die Einrichtungen und ihre Arbeit

Die zweiundzwanzig geführten Interviews wurden zur Analyse in fünf Gruppen unterteilt. Kriterium für die Einteilung waren die unterschiedlichen Zugänge und Funktionen bezogen auf das Thema Menschenhandel.

Gruppe Polizei

Die homogenste Gruppe besteht aus drei Interviews mit insgesamt vier Beamten des für Menschenhandel und Schlepperei zuständigen Einsatzbereichs 10 (EB 10) der Polizei und der Zentralstelle im Bundeskriminalamt (BK). In Graz wurde der für die Bekämpfung von Menschenhandel in der Sexarbeit zuständige Polizist des Landeskriminalamtes (LKA) befragt. In Wien wurde ein Interview mit zwei

Verantwortlichen für die Bekämpfung von Menschenhandel im LKA sowie eines mit dem Leiter der Zentralstelle im BK geführt.

Die EB 10 spiegeln auf polizeilicher Ebene wieder, wie sich Menschenhandel als gesellschaftliches Problem und als staatlich zu verfolgendes und zu sanktionierendes Bündel an Delikten in der jüngeren Vergangenheit entwickelte. In Wien wurde der EB 10 erst vor fünf Jahren in derselben Form gegründet, wie er in allen anderen Bundesländern schon seit langem besteht. Die Abteilungen EB 10 sind nunmehr in allen Bundesländern gleichermaßen für die Bekämpfung von Menschenhandel und von Schlepperei zuständig, was auf die Bedeutung im Rahmen der Migrationskontrolle hinweist.

In der internen Untergliederung des Einsatzbereiches nimmt zumindest in der Steiermark und in Wien die Gruppe, die für die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels abgestellt ist, eine herausragende Position ein. Menschenhandel in anderen Arbeitsbereichen als der Sexarbeit ist seltener Gegenstand von Ermittlungen, zumal seltener hinsichtlich der den Ermittlungen zugrunde liegenden Paragraphen §214 (grenzüberschreitender Prostitutionshandel) und §104a (Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Arbeitsausbeutung oder Organentnahme).

Auf Ebene des Bundeskriminalamts ist den EB 10 in den Bundesländern ein zentrales Büro übergeordnet. Sein Leiter wird über Ermittlungen der einzelnen Abteilungen zu Menschenhandel jeweils informiert und koordiniert umgekehrt bundesweite oder länderübergreifende Ermittlungen.

Menschenhandelsopfer unterstützten die Einsatzkräfte des EB 10, sobald sie sie im Zuge ihrer Ermittlungen identifiziert und den Ausbeutungszusammenhang unterbrochen haben, durch die Weitervermittlung an eine geeignete Opferschutzeinrichtung und die Fortführung der Ermittlungen in Absprache mit der Staatsanwaltschaft. Werden Menschenhandelsopfer aus Drittstaaten von der Polizei aufgegriffen, aber nicht korrekt identifiziert, werden sie ohne weitere Unterstützung der Fremdenpolizei übergeben und in vielen Fällen in Schubhaft gebracht oder mit einem 24-Stunden-Bescheid zur Ausreise genötigt.

KooperationspartnerInnen der Polizei

Die Einsatzkräfte des EB 10 kooperieren gelegentlich bei größeren Einsätzen mit anderen Kontrollbehörden wie der Finanzpolizei und oder dem zuständigen Arbeitsinspektorat. Andere Polizeieinheiten sind laut den Wiener Interviewpartnern seltener involviert.

Die Beamten der Wiener Abteilung berichteten, dass wiederkehrend Frauen bereits in Betreuung durch die Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF waren, bevor sie sich mit einer Anzeige an die Polizei wandten. Umgekehrt erwähnten sowohl die Polizisten in Wien als auch in der Steiermark LEFÖ-IBF als die wesentliche Kooperationseinrichtung, wenn es um die Betreuung von Menschenhandel betroffener Frauen geht, die im Rahmen der polizeilichen Arbeit aufgegriffen werden. Wie der Leiter Zentralstelle im BK erklärt, funktioniert die Kooperation mit der vertraglich anerkannten Opferschutzeinrichtung sehr gut zum Wohl der betroffenen Frauen, aber auch professionell aus polizeilicher Sicht.

Im Falle von betroffenen Kindern verständigt die Polizei die Jugendwohlfahrtsbehörde des Bundeslandes und übergibt die Opfer der geeigneten Stelle. In Wien ist dies die Drehscheibe Augarten der MA 11, mit deren Leiter ebenfalls ein Interview geführt wurde.

Im Interview erwähnten die Einsatzkräfte der Wiener Menschenhandelsbekämpfung explizit nur einen Fall, in dem sie bislang eine sozialarbeiterische Unterstützungsstelle für einen Mann gebraucht und Hilfe durch LEFÖ-IBF bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft erhalten haben.

Für transsexuelle Frauen, die aus der Sexarbeit in Wien oder der Steiermark aussteigen wollen, sehen die Beamten des EB 10 in Frauenschutzeinrichtungen wie LEFÖ-IBF nicht die geeigneten Unterstützungsstellen. Entgegen der den Beamten bekannten Selbstidentifizierung dieser transsexuellen Sexarbeiterinnen als Frauen, wurden sie in den Recherchegesprächen zwischenzeitlich als Männer klassifiziert. In Wien, so ein Interviewpartner, gebe es nach einer steilen Zunahme in den vergangenen Jahren, 108 solcher „Männer“, die registriert in der Sexarbeit tätig sind und zu 90% als Betroffene von Menschenhandel angesehen werden müssten.

Für die seltenen Fälle, in denen Männer, die in anderen Branchen als der Sexarbeit ausgebeutet wurden (sowie für die angesprochenen transsexuellen Frauen), bräuchte der EB 10 gelegentlich eine Kooperationsstelle für die Opferbetreuung.

Gruppe Betreuungseinrichtungen für Betroffene von Menschenhandel

Fünf Recherchegespräche wurden mit VertreterInnen von Einrichtungen geführt, deren alleinige oder bedeutende Aufgabe in der Betreuung, Unterstützung und Beratung von Menschenhandelsopfern besteht.

Wie weiter oben erwähnt, wurde auf Interviews mit LEFÖ-IBF und IOM Wien verzichtet, da ihre im Zuge mehrerer Vernetzungs- und Schulungsgespräche erhaltenen Erkenntnisse und Standpunkte in der Medienanalyse und bei den Schlussfolgerungen berücksichtigt werden.

Ein Gespräch wurde mit der Leiterin des jungen Unterstützungsvereins EXIT geführt, der sich um die Unterstützung, Beratung und Weiterbildung afrikanischer Frauen kümmert. Der Schwerpunkt liegt auf Betroffenen von Menschenhandel aus Nigeria, die in Wien leben.

In einem weiteren Interview gab der Leiter der Drehscheibe Augarten Einblicke in ihre Arbeit mit nach Wien zum Zwecke der Ausbeutung bei Diebstahl oder Bettelei gehandelten Kindern.

Im größtmäßig mit Österreich vergleichbaren Irland hat das Migrant Rights Centre Ireland bereits seit sieben Jahren Erfahrungen auch mit gehandelten Männern. Am Rande einer Konferenz konnten wir eine Vertreterin des MRCI interviewen.

Zwei weitere Gespräche wurden von LEFÖ-IBF durch die Einladung zu einer Konferenz zum Thema Entschädigung im Sommer 2012 mit Vertreterinnen von La Strada aus Moldau und aus Kiew, zuständig für die Ukraine und Weißrussland, ermöglicht.

Die beiden La Strada Vertreterinnen schilderten in ähnlicher Weise, dass ihre Einrichtungen sich Ende der neunziger Jahre zuerst der Unterstützung von Frauen widmeten, die in Russland und westeuropäischen Ländern Opfer von Menschenhandel geworden waren. Doch schon nach wenigen Jahren weiteten sie ihre Unterstützungsarbeit aufgrund zahlreicher Anfragen auch auf Männer aus. Die Unterstützung kann sehr vielfältig sein: in Kooperation mit Unterstützungseinrichtungen im Ausland und der IOM wird Betroffenen nach ihrem Willen die Heimreise ermöglicht. Vor Ort bieten die Einrichtungen von La Strada psychologische Beratung, Sozialberatung,



Prozessbegleitung für den Zugang zu Entschädigungszahlungen an und ermöglichen die Mobilität im Inland für den Zugang zu medizinischer Versorgung oder Rechtsberatung. In Kooperation mit lokalen Initiativen bietet La Strada auch Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Drehscheibe Augarten in Wien bekommt von der Polizei (EB 10 oder andere Einheiten) Kinder entsprechend dem Jugendwohlfahrtsgesetz überantwortet, bringt sie unter, versorgt sie bei Bedarf medizinisch oder mit Rechtsberatung und organisiert die Rückführung in ihr Herkunftsland. Mit Vertragspartnern in den Herkunftsländern Rumänien und Bulgarien bemüht sich der Leiter der Drehscheibe um Weiterbildungs- und Reintegrationsangebote. Unter den Kindern und Jugendlichen sind beide Geschlechter gleichermaßen vertreten.

Im Verein EXIT wurde die Erfahrung gemacht, dass von Menschenhandel betroffene Frauen nach ihrer Befreiung am besten im Rahmen von Weiterbildungsangeboten und Deutschkursen auch psychologisch und sozial betreut werden können. Weiters engagiert sich der Verein in der Präventionsarbeit in mehreren nigerianischen Provinzen.

Als good practice Beispiel kann das MRCI in Irland angesehen werden. Als wesentliche nationale Anlaufstelle für Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung umfasst ihre Arbeit die Identifizierung und Unterstützung der Betroffenen von der Unterbringung über ein Notfall-Paket (Handy, Kleidung, Geld, Gutscheine für medizinische Versorgung und Lebensmittel) und die Rechtsvertretung bis zur Hilfe bei der Jobsuche. Im MRCI engagieren sich ehemals und aktuell Betroffene auch in action groups zur Aufklärung und Identifizierung weiterer Betroffener in verschiedenen Branchen.

Kooperationspartner der Betreuungseinrichtungen für Betroffene

In unterschiedlichem Ausmaß arbeiten alle Einrichtungen mit staatlichen Behörden, Ämtern und supranationalen Organisationen sowie mit Nichtregierungsorganisationen zusammen. Nicht erwähnt wurde die IOM einzig von der irischen Gesprächspartnerin, deren MRCI mit zahlreichen Behörden und NGOs kooperiert. Die IOM spielt eine herausragende Rolle als Kooperationspartnerin in der Präventionsarbeit in mehreren Ländern und mit logistischer und finanzieller Hilfe für die Heimreise Betroffener. La Strada kooperiert für die Weiterbildung weiters mit lokalen Initiativen und für die Betreuung der Betroffenen mit mehreren NGOs.

Gruppe Kontrollbehörden

Im Rahmen der Recherche konnten ein Arbeitsinspektor und ein Finanzpolizist befragt werden. Der Arbeitsinspektor ist für Kontrollen im Baugewerbe in Wien und Niederösterreich verantwortlich, der Leiter der Finanzpolizei mit seinen MitarbeiterInnen für die Überwachung der Einhaltung von 32 Gesetzen im Raum Hollabrunn, Tulln und Korneuburg. Beide Interviewpartner berichten, dass sie von verschiedenen Formen der Arbeitsausbeutung in ihren Zuständigkeitsbereichen wissen. Der Arbeitsinspektor verweist auf die beschränkten Befugnisse seiner Behörde, die zum Beispiel keine Arbeitsverträge einsehen dürfe. Darum sei es bei den Kontrollen kaum möglich, einen Verdachtsfall von Menschenhandel zu erhärten.

Trotz guter Ausrüstung und weitreichender Befugnisse äußerte sich der leitende Finanzpolizist ähnlich zur Schwierigkeit, Menschenhandelsopfer zu identifizieren. Bei

den achthundert bis tausend Betriebskontrollen im Jahr stehen die Verfolgung von Schwarzarbeit, Steuerbetrug und Lohn- und Sozialdumping im Zentrum. Die Identität und Anmeldung bei der gesetzlichen Krankenversicherung der in den Betrieben vorgefundenen Arbeitskräfte wird vor Ort über mobile Abfrage festgestellt. Obwohl bei Schwarzarbeit nur die Unternehmensseite mit Strafverfolgung zu rechnen hat, erscheine die Finanzpolizei auch den Beschäftigten als Kontrollbehörde, von der keine Unterstützung zu erwarten sei.

Beabsichtigt war im Rahmen der Recherche auch die Durchführung eines Interviews mit einem Beamten der Beitragseinhebungsabteilung einer Gebietskrankenkasse. Ein zuständiger Abteilungsleiter ermöglichte leider kein Gespräch mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter, da im Rahmen ihrer Betriebskontrollen seiner Erfahrung nach Menschenhandel kein Thema sei und im engen Rahmen der Befugnisse seiner Behörde auch nicht festgestellt werden könne. Von keinem Mitarbeiter seien bislang Verdachtsfälle berichtet worden. Grundsätzlich stimmte er im Telefonat zu, dass sich dies in Folge von Sensibilisierungsschulungen für seine MitarbeiterInnen ändern könnte und dies zu begrüßen sei.

Kooperationspartner der Kontrollbehörden

Im Regelfall führen Arbeitsinspektorate und die Finanzpolizei jeweils einzeln ihre Kontrollbesuche durch. Doch bei größeren Betriebsstätten oder Verdachtsfällen schwererer Gesetzesübertretungen in beiden Zuständigkeitsbereichen gehen die beiden Kontrollbehörden auch akkordiert vor.

Der leitende Finanzbeamte berichtet, dass bis vor kurzem ein Beamter der Fremdenpolizei bei vielen Kontrollen mitgegangen sei, eine Praxis, die aktuell eingestellt wurde. An anderer Stelle erwähnt er von Informationsweitergabe an das Kompetenzzentrum der Gebietskrankenkasse, das für die Beitragseinhebung verantwortlich und auch zu Betriebskontrollen befugt ist. Selten gibt es sogar gemeinsame Kontrollen von Finanzpolizei, Kriminalpolizei und anderen Behörden.

Gruppe „Grundbetreuung“

Drei Interviews rechneten wir einer Gruppe mit dem Titel „Grundbetreuung“ zu. Es handelt sich um die Einrichtungen SAM2, Gruft2 und Amber-Med.

Amber-Med ist eine ärztliche Praxis der Diakonie in Wien, die in Kooperation mit dem Roten Kreuz Menschen ohne Krankenversicherung den Zugang zu medizinischer Versorgung und notwendigen Medikamenten gewährt. Das Publikum der Einrichtung, in der verschiedene Fachärzte und Fachärztinnen die Palette medizinischer Grundversorgung bieten, ist sehr gemischt. Ein Teil der PatientInnen sind Drittstaatenangehörige ohne Arbeitserlaubnis und oft auch ohne legalen Aufenthaltsstatus. Auch unangemeldet arbeitende und unversicherte EU-BürgerInnen und ÖsterreicherInnen ohne Krankenversicherung kommen zu Amber-Med. Neben der medizinischen Behandlung und benötigten Medikamenten bietet Amber-Med im begrenzten Umfang sozialarbeiterische Hilfe und - derzeit nur für Frauen - in verschiedenen Sprachen zu mehreren Themen Gruppenangebote an, auf die laut Einrichtungsleiterin „manche Männer neidisch sind“.

Die Gruft2 wurde von der Caritas mit Förderung des Fonds Soziales Wien eingerichtet, um als Beratungsstelle für die geschätzten 600 bis 1000 Obdachlosen Eu-AusländerInnen zu fungieren. Neben dem zentralen Angebot der Heimreisehilfe werden Sozialberatung und Notschlafplätze geboten.

SAM ist eine Einrichtung der Suchthilfe Wien und für die mobile soziale Betreuung im öffentlichen Raum zuständig, SAM2 konkret für die Betreuung des Pratersterns in Wien. Obwohl per definitionem Ansprechpartner für alle NutzerInnen des öffentlichen Raums, kümmern sie die SAM2-MitarbeiterInnen hauptsächlich um die 30 bis 120 Obdachlosen und Suchtkranken, die den Platz und das Bahnhofsgebäude nutzen. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Männer. SAM2-MitarbeiterInnen werden teilweise als Securities wahrgenommen, obwohl sie einen sozialarbeiterischen Ansatz verfolgen. Nach dem erforderlichen Vertrauensaufbau helfen SAM2 MitarbeiterInnen den Obdachlosen oder vermitteln sie an geeignete Einrichtungen.

Kooperationen der „Grundbetreuung“- Einrichtungen

Amber-Med ist neben der engen Kooperation mit dem Roten Kreuz, in dessen Räumlichkeiten die Praxis eingerichtet ist, mit LEFÖ-IBF vernetzt. Frauen, die von LEFÖ-IBF betreut werden, kommen für medizinische Untersuchungen und Behandlungen. Umgekehrt verweist Amber-Med potentielle Betroffene des Frauenhandels an die Opferschutzeinrichtung weiter.

SAM2 schickt obdachlose EU-BürgerInnen, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, zur Rückkehrberatung der Gruff2. Je nach Situation und Problemlagen wird anderen Menschen geholfen, indem sie an Sophie, eine Unterstützungsstelle für SexarbeiterInnen, verwiesen werden, oder mit ihnen eine Beratung in der Arbeiterkammer organisiert wird. Letztere und das Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten wurde von allen drei InterviewpartnerInnen als Netzwerkpartnerin erwähnt.

Gruppe Advocacy

Die zahlenmäßig größte Gruppe an Interviewpartnern ist mit dem Thema Menschenhandel wesentlich über Aufklärungsarbeit bei Schlüsselkräften, Lobbying und Erhöhung des Problembewusstseins in der öffentlichen Meinung in Berührung.

Ein Jurist der Arbeiterkammer schilderte, dass die AK-Beratungsstellen auch von Beschäftigten aufgesucht werden, die keinen oder einen arbeitsrechtlich unhaltbaren Vertrag haben oder ohne Arbeitsbewilligung arbeiten. Die AK bemüht sich in mehreren Bundesländern zudem um die Vernetzung zum Thema un(ter)dokumentierte Arbeit. An der Errichtung einer Beratungsstelle für undokumentierte ArbeiterInnen wird gemeinsam mit LEFÖ-IBF, den Gewerkschaften GPA und Bau-Holz und zahlreichen NGOs gearbeitet. In Kooperation wurde eine Broschüre für Schlüsselkräfte zur Erkennung und arbeitsrechtlichen Unterstützung Betroffener erstellt. Auch die politische Meinungsbildung und Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen sind Ziele und Praxis der AK.

Ein Vertreter der Asylkoordination wurde interviewt, da dieser Verein als Zusammenschluss verschiedener österreichischer antirassistischer Organisationen und Beratungseinrichtungen einerseits einen herausragenden Überblick zur Situation

von Flüchtlingen sowie über politische Initiativen und Beratungseinrichtungen besitzt. Die Asylkoordination vermittelt an geeignete Beratungseinrichtungen weiter, schult BeraterInnen in Fremdenrechtsbelangen und dient als Informationsschnittstelle zur antirassistischen Öffentlichkeitsarbeit.

In einem internationalen Netzwerk steht ECPAT, die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte von Kindern vor sexueller Ausbeutung. ECPAT bietet keine Beratung oder direkte Unterstützung, sondern widmet sich explizit dem Advocacy und Schulungen zum Thema Kinderhandel.

Eine ehemalige Mitarbeiterin des Afro-asiatischen Instituts Salzburg unterstützt weibliche Opfer von Menschenhandel in Einzelbetreuung und berichtete uns von der wiederkehrenden Behandlung von Opfern als TäterInnen. Mittlerweile liegt ihr Schwerpunkt in der Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Menschenhandel.

Weiters interviewt wurden eine Journalistin, die publizistisch die Öffentlichkeit für die Bekämpfung von Menschenhandel sensibilisiert, und der Vertreter eines Vereins, der sich um humanitäre Anliegen im Umgang von Polizeibeamten mit Flüchtlingen und Immigranten bemüht.

Eine in Forschung und Lehre zum Thema arbeitende Juristin trug ihre Erkenntnisse zu Betrugsmustern in der Baubranche bei, hinter denen sich auch ein erhöhtes Gefährdungspotential für Arbeitsausbeutung verbirgt.

Im Rahmen Vereinten Nationen ist die Teilorganisation zur Drogen- und Verbrechensbekämpfung UNODC auch für die Initiierung und Akkordierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zuständig. Ein Vertreter gab uns Einblicke in das Überblickswissen und die Netzwerke seiner Abteilung.

Kooperationen der Gruppe „Advocacy“

In der Forschung, Lehre und journalistischen Recherche sind universitäre Einrichtungen ebenso wichtig wie in der Kooperation bei der Durchführung von Veranstaltungen für Fachpublikum und die Öffentlichkeit. Mehrere InterviewpartnerInnen nannten LEFÖ-IBF als herausragende Kooperationspartnerin bei der

Thematisierung von Menschenhandel in der Öffentlichkeit und bei Schulungen für Schlüsselkräfte. Dem befragten AK-Vertreter zufolge gelang es gemeinsam mit LEFÖ-IBF, mehrere Gewerkschaften als wichtige KooperationspartnerInnen für die Unterstützung von Betroffenen von Arbeitsausbeutung zu gewinnen.

Behörden, allen voran die Polizei, und NGOs aus dem Feld der Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung wurden ebenso mehrmals als KooperationspartnerInnen genannt. Die UNODC kooperiert bei der Kampagnisierung und Bekämpfung von Menschenhandel ebenso mit staatlichen und Nichtregierungsorganisationen, ist daneben aber in ein Netzwerk anderer supranationaler Organisationen (ILO, IOM, OSZE, UNHCR u.a.) eingebunden.

Zusammenfassung und Empfehlungen

Sichtbarmachen der Betroffenen

In den Jahren 2004 bis 2012 wurden Fälle von Menschenhandel mit insgesamt 44 Männern in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Dabei waren 15 Männer von Ausbeutung in der Sexarbeit betroffen und 29 von Ausbeutung in anderen Wirtschaftsbereichen. Als Risikobranchen werden von Expertinnen vor allem die Landwirtschaft, das Reinigungswesen, das Baugewerbe und die Gastronomie genannt.

Die schwere Beweisbarkeit des Delikts nach §104a StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Arbeitsausbeutung oder Organentnahme)³⁵ führt dazu, dass von der Staatsanwaltschaft wiederholt auf leichter beweisbare Delikte wie Freiheitsberaubung, Ausbeutung eines Fremden und Sozialbetrug ausgewichen wird. Eine systematische Untersuchung zu solchen Gerichtsfällen an mehreren österreichischen Gerichten durch Julia Planitzer, Evelyn Probst und Barbara Steiner erfasste unter 76 Betroffenen sechs Männer. Zentrales Ergebnis der Studie war, dass die von einer Opferschutzeinrichtung vertretenen Betroffenen bedeutend eher eine Verurteilung des Täters bzw. der Täterin erwirken und (wenn auch mit verschwindend geringer Wahrscheinlichkeit) eine Entschädigung für die geleistete Arbeit und die erfahrene unmenschliche Behandlung erhalten konnten. Keiner der sechs Männer war von einer Opferschutzeinrichtung vertreten.

Die aktuellen Bemühungen, die von der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels ausgehen³⁶, werden Männer als Betroffene von Menschenhandel in den kommenden Jahren sichtbar machen. Auch die Initiative von Gewerkschaften,

³⁵ Eine Novelle des Paragraphen 104a tritt mit Mai 2013 in Kraft. Es ist zu hoffen, dass die Neuerungen eine bessere Beweisbarkeit und darum häufigere Berücksichtigung des Paragraphen mit sich bringen.

³⁶ Neben der direkten Thematisierung von Männern als Betroffenen im aktuellen Aktionsplan und mit dem vorliegenden Bericht stärkt auch die Einrichtung der Arbeitsgruppe zu Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung im Jahr 2012 die Wahrnehmung beider Geschlechter im Diskurs und wirft die Frage nach geeigneten Unterstützungsmaßnahmen auf.

AK und NGOs für eine Beratungsstelle für undokumentiert Beschäftigte dient der Sichtbarmachung von Männern mit Ausbeutungserfahrungen.

Einrichten einer Anlaufstelle für Männer, die von Menschenhandel betroffen sind

Bei Menschenhandel handelt es sich um ein Kontrolldelikt, das zumeist durch Polizei, Finanzpolizei und andere Kontrollbehörden erkannt und geahndet werden muss. Umso schwerer wiegt der Umstand, dass potentiell betroffene Männer laut den befragten ExpertInnen schlechter mit der Exekutive kooperieren als Frauen und teils nicht als Verbrechenopfer erkannt werden. Die meisten InterviewpartnerInnen vermuteten, dass der Einrichtung einer Unterstützungsstelle für betroffene Männer auch eine bessere Identifizierung folgen würde. Ein Blick auf das good practice Beispiel des Migrant Rights Centre Ireland, in dem mehr als sechzig Männer in sieben Jahren unterstützt werden konnten, legt den Schluss nahe, dass dies in Österreich ganz ähnlich sein könnte.

Die Einschätzungen, wie rasch es in Österreich gelingen kann, männliche Betroffene von Menschenhandel besser zu identifizieren, gehen unter den InterviewpartnerInnen dieser Recherche deutlich auseinander, obwohl einhellig von einer großen Dunkelziffer ausgegangen wird. Entsprechend der vorsichtigen Prognose des zuständigen Obersts der Zentralstelle im Bundeskriminalamt wäre bei Einrichtung eines Unterstützungsangebotes in den ersten Jahren von Einzelfällen auszugehen. Dem entgegen erwarten ExpertInnen von Opferschutzeinrichtungen aus Österreich gleichwie aus Rekrutierungsländern von Menschenhandelsopfern eine raschere Annahme eines solchen männerspezifischen Unterstützungsangebots durch Behörden, NGOs und nicht zuletzt durch Betroffene.

Schulungen für Schlüsselkräfte

Die Sensibilisierung und Schulung zu Indikatoren für die Erkennung von Opfern des Menschenhandels bei den relevanten Kontrollorganen, bei der Staatsanwaltschaft, aber auch von Beratungsstellen und in der mobilen Sozialarbeit wurde von vielen InterviewpartnerInnen als drängende Aufgabe genannt. Vorbildlich kann bezogen auf

die Schulungstätigkeit die Polizei genannt werden, die in Kooperation mit LEFÖ-IBF, ECPAT und anderen Organisationen wiederkehrend Schulungen anbietet.

Auch an der Bundesfinanzakademie wurde mit der Schulung zum Thema Menschenhandel im Rahmen freiwilliger Fortbildungen begonnen. Noch am Anfang jeglicher Sensibilisierungs- und Schulungsinitiativen scheinen die anderen Kontrollbehörden, die Arbeitsinspektorate und die Beitragseinhebungsabteilungen der Sozialversicherungsträger, zu stehen. Auch die InterviewpartnerInnen von Beratungseinrichtungen und NGOs sehen in den eigenen Reihen Schulungsbedarf zum Thema Menschenhandel und insbesondere zur Opferidentifizierung.

Aufbau eines Ressourcenpools zur Unterstützung identifizierter Männer

Sowohl die österreichischen NGO-VertreterInnen als auch die befragten Vertreter der Exekutive und der Kontrollorgane begrüßten die Recherche als ersten Schritt in Richtung der Einrichtung einer Unterstützungsstelle für betroffene Männer auch im Hinblick auf zukünftige Fälle und Verdachtsfälle.

Eine erste Initiative für ein männerspezifisches Unterstützungsangebot könnte bereits im Zeitraum des aktuellen nationalen Aktionsplans gesetzt werden. Dies brächte den Vorteil mit sich, beim Ausbau einer Unterstützungsstelle für Männer, die von Menschenhandel betroffen sind, im Rahmen des vierten nationalen Aktionsplans auf Rechercheergebnisse und praktische Vorerfahrungen zurückgreifen zu können

Die Spannweite der zu erwartenden Betreuungsfälle geht von „mehreren Einzelfällen in den kommenden zwei-drei Jahren“ bis zu „Dutzenden pro Jahr, sobald ein Unterstützungsangebot eingerichtet und bekannt ist“³⁷ auseinander. Ziel sollte es darum sein, ressourcenschonend, aber flexibel für wachsende Nachfrage eine bestehende Einrichtung mit dem Aufbau eines Ressourcenpools zu beauftragen.

³⁷ Die erste, sehr vorsichtige Schätzung stammt vom Leiter der Zentralstelle im BK, die zweite Aussage von der interviewten Journalistin.

Folgende Kompetenzen und Ressourcen sollten ausgehend von einer bestehenden Einrichtung gebündelt werden:

- Kompetenz zur Krisenintervention und psychologischen Begleitung von Männern
- Interkulturelle, genderreflektierte Kompetenz zum Vertrauensaufbau
- Dolmetsch-Ressourcen
- Sichere Unterbringungsmöglichkeiten in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen
- Know How und Mittel für individuelle Erste-Hilfe-Pakete
- Kooperation mit Beratungsstellen zu arbeits- und sozialrechtlichen sowie aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Kompetenz zur Prozessbegleitung in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen

Erstkontakt mit Betroffenen in der Gesundheitsversorgung

Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel sind mehrheitlich gesundheitlich stark belastet. Schuld daran sind exorbitant lange Arbeitszeiten, zu kurze Erholungsphasen, keine oder zu kurze Arbeitsunterbrechungen im Krankheitsfall, körperlich und psychisch kräftezehrende Arbeiten, schlechte Unterbringung und unausgewogene Ernährung. Viele Männer greifen in vergleichbaren Ausnahmesituationen auf Alkohol zurück, was abgesehen von kurzfristiger Entspannung zu einer weiteren gesundheitlichen Belastung führt.

Obwohl die AusbeuterInnen Raubbau an den Kräften ihrer Opfer betreiben und sie lückenlos zu kontrollieren versuchen, sind sie am ehesten zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit bereit, den Betroffenen eine notwendige medizinische Behandlung zukommen zu lassen. Zudem kann eine Erkrankung oder Verletzung als Krise bei manchen Betroffenen ein sensibles Zeitfenster darstellen, in dem sie sich selbst als Opfer eines Verbrechens identifizieren und nach einem Ausweg suchen.

Mangels Krankenversicherung und nötigenfalls um unentdeckt zu bleiben, suchen unversicherte Kranke die wenigen Praxen und Krankenhäuser auf, in denen sie ohne Versicherung und kostenlos behandelt werden. Im Raum Wien ist neben einem dafür bekannten Ordenskrankenhaus die Ambulanz Amber-Med eine explizit für unversicherte Menschen errichtete medizinische Versorgungseinrichtung. In einzelnen Fällen hat die Leiterin von Amber-Med bereits vom Menschen-

handelshintergrund Ihrer PatientInnen erfahren und in wiederholten Fällen haben sie und ihre MitarbeiterInnen den starken Verdacht.

Ein Unterstützungsangebot für von Menschenhandel betroffene Männer muss einerseits auf ihre gesundheitliche Situation eingehen und ihnen Zugang zu medizinischer Versorgung verschaffen. Andererseits sind Einrichtungen wie Amber-Med auch Orte eines möglichen Erstkontakts mit Betroffenen. Empfehlenswert wäre der Versuch, im Rahmen eines klinisch-psychologischen Liaisondienstes für Männer in einer solchen Gesundheitseinrichtung Betroffenen Unterstützung anzubieten.

Nicht rechtloses Opfer, sondern Betrogener mit Rechten

Vier Gewerkschaften, der ÖGB, die Wiener Arbeiterkammer, LEFÖ-IBF und mehrere NGOs arbeiten in einem „Arbeitskreis Undokumentiert Arbeiten“ an der Einrichtung einer Anlaufstelle für Menschen, die in Österreich undokumentiert arbeiten und denen ein Teil des Lohns vorenthalten wurde bzw. die in anderer Form geschädigt wurden. Frauen und Männer, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind, sollen juristische Beratung in arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Hinsicht unter Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Status erhalten. Diese Anlaufstelle soll als niederschwelliger Erstkontakt fungieren, um dann die jeweiligen Beratungsstellen oder zuständigen Gewerkschaften mit den Betroffenen in Verbindung zu setzen.

Für LEFÖ-IBF, EXIT und andere Unterstützungsinitiativen für Betroffene von Menschenhandel wie auch für die noch zu schaffende männerspezifische Unterstützungsstelle wird diese gewerkschaftliche Anlaufstelle eine wichtige Kooperationspartnerin sein. Neben Genesung, psychischen Stabilisierung, Sicherheit und der notwendigen Zeit, um über eine Anzeige der MenschenhändlerInnen zu entscheiden und Zukunftspläne zu entwickeln, ist eine fundierte juristische Beratung ein Schlüssel zur Rehabilitation der Betroffenen. Zudem wird die gewerkschaftliche Anlaufstelle ein weiterer Ort für Erstkontakte mit männlichen Menschenhandelsopfern sein. Darum sollte sich die Einrichtung, die ein männerspezifisches Unterstützungsangebot etabliert, am „Arbeitskreis Undokumentiert Arbeiten“ aktiv teilhaben.

Kooperation mit LEFÖ-IBF

LEFÖ-IBF und das Wiener Männergesundheitszentrum entwarfen 2010 erstmals ein Konzept für eine Anlaufstelle für Männer, die von Menschenhandel betroffen sind. Mittlerweile müssen entsprechend der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels³⁸ von allen Mitgliedsstaaten der umfassenden Opferschutz für alle Gruppen von Betroffenen (Frauen, Kinder, Männer) gewährleistet und dafür passende Angebote etabliert werden. LEFÖ-IBF sollte als erfahrenste, national wie international mit allen wesentlichen AkteurInnen kooperierende Unterstützungsstelle für Betroffene von Menschenhandel die Einrichtung eines solchen Unterstützungsangebotes für Männer fachlich begleiten, um effizient zu einem internationalen Standards entsprechenden Angebot beizutragen.

Kooperation mit Bundeskriminalamt und EB 10

Im Rahmen eines ressourcenschonenden Aufbaus kann ein männerspezifisches Unterstützungsangebot nicht von Beginn an ein Ansprechpartner für Bundeskriminalamt und die für Menschenhandel und Schlepperei verantwortlichen Polizeieinheiten in allen Bundesländern mit der Gewährleistung ständiger Erreichbarkeit sein, wie dies LEFÖ-IBF ist. Allerdings sollte die Vernetzung und Kooperation mit den Beamten der EB 10 vorangetrieben werden. Die Betreuung von betroffenen Männern sollte von der Polizei entsprechend dem Aufbau des männerspezifischen Unterstützungsangebots übertragen werden können.

Vernetzung mit Beratungsstellen und NGOs in den Bundesländern

Die Unterstützung von Männern, die in Österreich von Menschenhandel betroffen sind, kann schwerlich von einer zentralen, in der Bundeshauptstadt angesiedelten Anlaufstelle isoliert geleistet werden. Teil der Aufbauarbeit sollte die Bekanntmachung und Vernetzung mit Beratungsstellen, NGOs und Behörden in allen

³⁸ ³⁸ Vergl.: Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere Kapitel III <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm> , abgerufen am 12.12.2012

Bundesländern sein. Bestehende Netzwerke von NGOs und Beratungseinrichtungen sollten dafür genutzt werden.

Abschließende Empfehlung

Wie für andere europäischen Länder gibt es auch für Österreich nicht die Grundlagen für eine seriöse Schätzung des Ausmaßes von Menschenhandel. Die befragten ExpertInnen berichteten allerdings von Fällen und Verdachtsfällen des Handels und der Ausbeutung von Männern in Österreich. Die polizeiliche Kriminalstatistik und systematische Studien zu Gerichtsakten dokumentieren dutzende Fälle mit männlichen Betroffenen, in denen es zu Anzeigen, teils zu Verfahren und bislang in Einzelfällen zu Verurteilungen gekommen ist.

Nach wie vor ist die Identifizierung von Männern, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, die größte Herausforderung, um den Betroffenen Opferschutz entsprechend der geltenden EU-Konvention und Umsetzungsbestimmungen zukommend lassen zu können. Die Fortsetzung und Intensivierung von Schulungen bei Polizei und Kontrollbehörden, aber auch bei Beratungsstellen und NGOs scheint angebracht. Ein Unterstützungsangebot und mittelfristig eine Anlaufstelle für betroffene Männer sollten realisiert werden, um den Beratung, Begleitung und Schutz identifizierter Betroffener zu ermöglichen, aber auch als Vehikel der Identifizierung in aufsuchender Arbeit und Selbstidentifizierung betroffener Männer. Die Autoren hoffen, dass der vorliegende Bericht der Task Force als Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der weiteren Schritte zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung von Männern in Österreich dienen wird.